

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rote Straße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgespaltene Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **430000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Die Durchführung der Hüttenarbeiter-Schutzverordnung nach den Berichten der Fabrikinspektoren.

(Bezirk Potsdam, keine Reservearmeen. — Eisenwerk Kraft in Kragwitz. — Liegnitz, Kohnengießereien. — Sonderbare „Regelmäßigkeit“ der Schichten.)

Der Beamte für den Regierungsbezirk Potsdam berichtet von den Arbeitern in einem Walzwerk, daß die Ueberarbeit zum Teil dadurch veranlaßt worden sei, weil für die Bedienung der Rollen und Walzen keine Reservearmeen vorhanden gewesen seien. Sobald aus diesen Arbeitergruppen einer in der Arbeitsschicht fehlte, mußten andere aus der Ruhepause für ihn eintreten. In der Regel geschah das in der Weise, daß zwei Arbeiter der andern Schicht je eine halbe Schicht übernahmen. „Solche Fälle sind durchschnittlich fünfmal im Monat vorgekommen.“

Da es sicher nicht als „Nothfall“ angesehen werden kann, wenn die Unternehmer nicht für die durch die Bundesratsverordnung notwendigen Ersatzmannschaften sorgen, ist die Verlängerung der Schicht um sechs Stunden gleichbedeutend, da dann vor dem Beginn der nächsten regelmäßigen Schicht keine acht Stunden Ruhezeit liegen. Für 80 Arbeiter des Walzwerks gilt die 16stündige Mittagspause, diese Ausnahme ist unter der Bedingung gemacht worden, daß die Gesamtdauer der Pausen die Mindestsumme um 1/2 Stunde übersteigt, unter Ausschluß der Pausen unter einer Viertelstunde. Die Arbeiter der beiden anderen im Bezirk liegenden Werke, die unter die Verordnung fallen, haben eine Mittagspause von einer Stunde bei einer Gesamtdauer der Pausen von zwei Stunden.

Im Verwaltungsbezirk der Regierungsbezirke Stettin und Stralsund fällt nur ein Werk, das Eisenwerk Kraft, unter die Schutzverordnung. Der Beamte berichtet, daß das Werk den Schiffslochs- und Ladebetrieb von der Umstellung unter die Verordnung ausgeschlossen haben wollte, „da aber die Schiffe unmittelbar am Werke löschen und laden, und zwei für den Lösungs- und Ladebetrieb angelegte Kanäle tief in das Grundstück einschneiden, so konnte der Einwand als berechtigt nicht anerkannt werden“. Die Pausen betragen für alle Arbeiter zweimal eine halbe und einmal eine ganze Stunde. Arbeiter, die besonders verantwortungsvolle Posten bekleiden, wie Schmelzer, Wärter an den Gießmaschinen, Kesselwärter müssen während der Pausen in der Nähe der Arbeitsstellen bleiben. Wenn der Beamte bemerkt, daß sich diese Arbeiter gegenseitig ablösen, so liegt die Annahme nahe, daß die Arbeiter während der Pausen nicht nur in der Nähe der Arbeitsstellen bleiben, sondern regelrecht auch in den Pausen, wenn nicht schwer arbeiten, so hoch Aufwands die verrichten müssen. Das widerspricht aber der Bundesratsverordnung. In dem erwähnten Ausführungsbescheid des Ministers heißt es überdies, daß „eine regelmäßige, wenn auch nur überwachende Tätigkeit“ den Arbeitern auf Grund der Bestimmung, in der Nähe der Arbeitsstätten zu bleiben, nicht zugemutet werden dürfe.

Der Beamte für Liegnitz berichtet von zwei Kohnengießereien, die in seinem Bezirk der Schutzverordnung unterstellt sind, daß es zweifelhaft gewesen sei, ob die Kohnengießereien und Presswerke der großen Eisenwerke von der Verordnung auch betroffen würden. Nach „höheren Weisungen“ fallen alle Werke unter die Bestimmung, die üblicherweise unter dem Namen der Großindustrie zusammengefaßt werden. „Es sind zugleich diejenigen, in denen Aufstöße in bezug auf ausgedehnte Ueberarbeit und knappe Arbeitspausen hervorgetreten sind. Hiernach sind zu den Kohnengießereien der Großindustrie nur die Druckrohrgießereien (stehende Kohnengießereien) gerechnet worden, deren Betrieb der Charakter der Gießereien der Großindustrie hat, obgleich sie Gießereien zweiter Schmelzung sind.“ Andere Gießereien sind der Bundesratsverordnung nicht unterstellt worden, „auch wenn es sich um sehr große Anlagen handelt“.

Dieser Unterscheidung können wir uns nicht anschließen. Nach § 1 der Schutzverordnung findet sie auch auf Kohnengießereien Anwendung, ohne jede Klausel. Damit vertritt sich die „höhere Weisung“ nicht, auf die sich der Beamte für den Regierungsbezirk Liegnitz beruft, wonach „die übrigen Gießereien, in denen keine Druckröhren, sondern Abflußröhren, Ruffen, Gleisenröhren u. s. w. gegossen werden“, nicht unter die Verordnung fallen sollen. Der Beamte für Liegnitz findet nichts an der von uns im einleitenden ersten Artikel gerügten unzulässigen Auslegung über die Verschiebung der „regelmäßigen“ Schicht, wenn die vorgängige Schicht länger als 16 Stunden gedauert hat. Er verweist nur den Nachweis im Ueberstundenverzeichnis, daß die folgende Schicht dann verschoben wird. „Deshalb haben Nachfragen stattfinden müssen, aus denen sich ergab, daß die in Frage kommenden Arbeiter die erforderliche Mindestruhe von acht Stunden nicht erhielten, sondern zur selben Zeit wie gewöhnlich mit der nächsten Schicht beginnen hatten.“ Der Beamte hält es für erwünscht, daß die Unternehmer auch zur Angabe der gewährten Ruhezeit, die vor den Schichten liegt, verpflichtet würden.

„Aus dem ersten Monatsverzeichnis ergab sich, daß ein Arbeiter an einem Sonnabend 12 Ueberstunden und an dem darauffolgenden Sonntag 5 1/2 Ueberstunden geleistet hatte, also mit Einschluß der regelmäßigen Arbeitszeit insgesamt 29 1/2 Stunden beschäftigt gewesen war, ohne inzwischen die erforderliche Ruhezeit von acht Stunden

erhalten zu haben.“ Die Betriebsverwaltung redete sich damit heraus, daß ihrer Ansicht nach Reparaturarbeiten nicht unter die Schutzverordnung fielen, was falsch war. Nur verstehen wir die Inkonsequenz des Gewerbebeamten nicht. Wenn eine Schichtverlängerung über 16 Stunden hinaus zulässig sein soll unter der Bedingung, daß vor dem Beginn der nächsten Schicht acht Stunden Ruhe liegen, so können auch 29 1/2 Stunden gearbeitet werden. Eine Grenze finden wir auch nirgends in den Verordnungen angegeben.

Weiter heißt es in dem Bericht des Liegnitzer Beamten, daß auch die Reparaturarbeiter jetzt die vorgesehene Mindestruhezeit von acht Stunden erhielten. Die Verwaltung habe, nachdem durch den Gewerbeinspektor festgestellt worden sei, daß die Bestimmungen über die achttündige Ruhepause auch in einigen anderen Fällen nicht durchgeführt worden seien, eine „besondere Verfügung“ erlassen, wonach alle Arbeiter, die nach Ablauf ihrer Tagesarbeit mehr als vier Ueberstunden leisteten, am anderen Morgen ihre nächste regelmäßige Schicht erst acht Stunden nach Beendigung beginnen dürften. Unter Umständen kann da für jeden Arbeiter eine andere „regelmäßige Arbeitszeit“ gelten, das heißt, die Regel wird zur Regellosigkeit. Sie viel mehr als vier Ueberstunden sollen geleistet werden dürfen, sagt uns der berichtende Gewerbeinspektor nicht. Bei solcher Auslegung gerät die „Schutz“ zu nichts, zumal „nur durch Erkundigungen oder Nachfragen festgestellt werden“ kann, ob die „Verfügung“ auch beachtet wird.

Unseres Erachtens kann gar kein anderer Sinn in die Schutzverordnung gelegt werden, als daß unter „regelmäßiger Arbeitszeit“ die im Betrieb oder für Teile des Betriebes übliche angesehen wird, also in den meisten Fällen die Zeit von 6 bis 6 Uhr. Da acht Stunden Ruhe vor Beginn der regelmäßigen Arbeitsschicht liegen müssen, darf kein Arbeiter länger als 16 Stunden beschäftigt werden, es sei denn, daß die vorgesehene Ruhepause nachgewiesen werden. Diese Schichtdauer von 16 Stunden ist doch gerade lange genug, und es ist sehr bedauerlich für die Zustände in der Großindustrie, daß versucht wird, durch die gekennzeichnete Einführung einer sozusagen „liegenden Schicht“ statt der regelmäßigen Schicht die Arbeitszeit noch über 16 Stunden hinaus ins Ungemessene auszudehnen.

Die Anlage der Invalidengelder.

Die deutsche Reichsinvalidenversicherung ist bekanntlich reich, weil es für die Versicherten einmal nicht leicht ist und noch fortwährend immer mehr erschwert wird, eine Rente zu erlangen und sodann, weil diese selbst zu niedrig und unzulänglich ist. So hat die Invalidenversicherung in den 20 Jahren ihres Bestehens ein Vermögen angehäuft, das Ende 1908 nicht weniger als 1489,6, rund 1500 Millionen oder 1 1/2 Milliarden Mark betrug. Wie vielen armen Teufeln von Invaliden ist die ihnen nach der Ueberzeugung der weitesten Volkstheile gebührende Rente vorzuenthalten, wie vielen „glücklichen“ Neunern durch die unzulänglichen Bezüge die Not als der läudliche Gast ins Haus gesetzt worden. Und auf ihre Kosten, auf Kosten der Armen, hat man das Riesvermögen angehäuft.

Wohr als die Hälfte dieses Vermögens, nämlich 829,3 Millionen, waren Ende 1909 für gemeinnützige Zwecke zum Zinsfuß von 3 bis 1 1/2 Prozent an alle möglichen Anstalten und Unternehmungen ausgegeben. Davon entfallen allerdings 56,1 Millionen auf die eigenen Anstalten, so daß die ausgelegene Summe netto 772,9 Millionen beträgt. In den letzten sechs Jahren haben diese Verhältnisse folgende Entwicklung erfahren:

| Jahr | Vermögen | Zarleben | Zurückbezahlt | Bestand | Von der Gesamtanlage zurückbezahlt Prozent |
|------|----------|----------|---------------|---------|--|
| 1903 | 1031,3 | — | — | — | — |
| 1904 | 1160,4 | 418,0 | 38,5 | 379,5 | 9,2 |
| 1905 | 1237,5 | 473,7 | 43,9 | 424,8 | 10,2 |
| 1906 | 1318,5 | 538,2 | 58,4 | 479,8 | 10,9 |
| 1907 | 1444,1 | 624,8 | 68,8 | 556,0 | 11,0 |
| 1908 | 1489,6 | 729,0 | 85,7 | 643,3 | 11,8 |
| 1909 | — | 829,3 | 107,9 | 721,4 | 13,0 |

Der größte Teil der ausgelegenen Summen entfiel immer auf die drei Titel: Arbeiterwohnungsfrage, landwirtschaftlicher Kredit und allgemeine Wohlfahrtsanstalten und er betrug 1903: 307,3, 1908 aber: 589,6 Millionen Mark, nahezu zwei Fünftel des gesamten Vermögens. Die Darlehen zum Bau von Arbeiterfamilienwohnungen betragen 263,7 Millionen, die zum Bau von Ledigenheimen (Kohnzweck, Arbeitervereine, Gefellenshäuser etc.) 16,8 Millionen. Dabei wird, wie bekannt, partiell verfahren und auch mit diesen Geldern der gesamten Arbeiterkassen ordnungsparteiliche Politik und Sozialfürsicht betrieben. So ist zum Beispiel dem Berliner Gewerkschaftshaus das erst gewährte Darlehen wieder gekündigt worden, nachdem sich die Bemühungen des Präsidenten der Landesversicherungsanstalt, Dr. Freund, die Arbeiter von der Sozialdemokratie absperrlich zu machen und für die bürgerliche Gesellschaft einzufangen, als vergeblich erwiesen hatten. Natürlich blieb dann die Forderung ebenso erfolglos wie vorher das Juderbreit.

Im ganzen sind also für den Bau von Arbeiterwohnungen bis zum Schluß des Jahres 1909 280,5 Millionen Mark ausgegeben worden, wovon etwa 11,1 Millionen auf das Jahr 1909 entfallen. Die Darlehensempfänger sind in vier Gruppen eingeteilt. An Genossenschaften, Gesellschaften und Aktienvereine sind 173,4, an weitere Kommunalverbände (Provinzen, Kreise etc.), Gemeinden, Sparkassen und sonstige Anstalten oder Verbände des öffentlichen Rechts sind 36,2, an Arbeiter (Versicherte) 51,9 und an Unternehmer 16 Mill. ausgegeben worden. An diesen Darlehen ist die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz mit 50,5 Millionen am stärksten, die für Hessen-

Rassau mit nur 12,4 Millionen am schwächsten beteiligt. Bis Ende 1909 wurden 30,6 Millionen wieder zurückbezahlt. Beamteneine u. s. w. haben für den Bau billiger und gesunder Wohnungen Darlehen von zusammen 6 Millionen, die Arbeitergenossenschaften der Reichs- und sächsischen Staatsbahnen 1,23 Millionen.

Zur „Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses“ für Bodenverbesserung, Entwässerung und Bewässerung, Moorkultur, Aufzucht, Wegebau, Kleinbahnen, Hebung der Viehzucht, Vinderng der Futtermittel etc. sind etwa 130 Millionen ausgeliehen.

Zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege waren bis Ende 1909 gegen 389,5 Millionen hergegeben worden, die sich auf die vier Untergruppen so verteilen: a) für den Bau von Krankenhäusern, Genesungsheimen, Volkshäusern und Krankenpflege überhaupt 85,6 Millionen; b) zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere zum Bau von Volksbädern, Schlachthäusern, Wasserleitungen, Kanalisationen, Friedhöfen 143,5 Millionen; c) für Erziehung und Unterricht, Hebung der Volksbildung 71,7 Millionen; d) für sonstige Wohlfahrtszwecke 88,7 Millionen. Die letzte Gruppe umfaßt namentlich Darlehen für den Bau von städtischen Gas- und Elektrizitätswerken, Lokal- und Straßenbahnen, für Wege, Brücken, Kanäle, Hafendämme und Uferschutzbauten; für Lehrerinnen-, Dienstmädchen-, Fabrikarbeiterinnen- und Lehrlingsheime etc.; für Altersheimen, Krankenhäuser, Armenhäuser, Sparg- und Konsumvereine, Volkshäuser, Volkstheater, Einrichtungen zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs; für den Bau von Kirchen, städtischen Gemeindegemeinschaften, christlichen Vereins- und Versammlungshäusern — aber nicht für Gewerkschaftshäuser. Welches Geschrei über „sozialdemokratischen Terrorismus“ würde erhoben werden, wenn die Arbeiter über diese Gelder in so einseitiger Weise verfügen würden. Da es die guten Christen und Erdungsleute nun, ist es ein staatsverhaltendes und gottgefälliges Werk.

Von den 56,1 Millionen, die die Landesversicherungsanstalten zur Bekämpfung von Volkskrankheiten, besonders der Lungentuberkulose, aufgewendet haben, entfallen allein 18,1 Millionen auf die Berliner Anstalt. Zurzeit besitzen 70 Seilanstalten, 2 Erholungsheime, 13 Invalidenhäuser, wovon 1 mit Genesungshäusern verbunden sind, 1 Zentralarbeitsnachweisgebäude und 1 Geschäftsgeschäftsheim. Der in diesen Einrichtungen verwirklichte Gedanke ist noch sehr entwicklungsfähig, es können alle diese Anstalten noch bedeutend vermehrt werden, um ihre Wohltat einem viel größeren Kreise von hilfsbedürftigen Menschen zugute kommen zu lassen. Ebenso sollte die rasche Vermehrung der Arbeiterwohnungen durch Gewerkschaften und Genossenschaften mit Versicherungsgeldern betrieben werden.

Ueber diese Wohlfahrtszwecke ist aber nicht zu vergessen, daß die Invalidenversicherung in erster Linie für die Versorgung der Invaliden da ist, denen in weitherziger Weise die Rente, und zwar in auskömmlicher Höhe, bewilligt werden sollte.

Über die Industrie in Japan.

Die Schnelligkeit der wirtschaftlichen Entwicklung des Mikadoreiches hat allenhalben in Europa und Amerika Töne der Bewunderung entlockt. Sie stieg bis zum Superlativ, als Japan seinen Fortschritt auch auf dem Schlachtfeld in der Mandchurie mit durchschlagender Mächtigkeitsbeweis. Dieser wirtschaftliche und militärische Aufschwung bildet die Basis für die professionelle Darstellung der „gelben Gefahr“. Durch Japans Eintritt in die Weltwirtschaft, durch seine nicht ungeachtete Teilnahme an politischen Konzerten der Nationen und durch die Erfolge seiner Kriegsmassen ist ohne Zweifel der Schwerpunkt der politischen und wirtschaftlichen Konstellation ostwärts geschoben worden.

Die wirtschaftliche Entwicklung Japans ist nun nicht daran, daß sie für den Weltmarkt eine Gefahr bedeutet. Es werden noch Jahrzehnte vergehen, ehe Japan ein ernstlicher Konkurrent sein wird, wenn es überhaupt jemals dazu kommt. Gewiß wird sich die japanische Industrie weiterentwickeln, ob in derselben Schnelligkeit wie bisher, ist eine weit offene Frage. Gewiß wird sie dem europäischen und amerikanischen Kaufmann im fernem Osten Abzugsgebiete freitig machen, aber dafür wird sie selbst wieder Bedürfnisse haben, die der zurückgebrachte Konkurrenz zu befriedigen haben wird. Je mehr sich Japan entwickelt, je größer werden seine eigenen Bedürfnisse sein. Die hochentwickelten Länder sind noch immer die besten Absatzgebiete der Industriestaaten gewesen.

Vor der Restauration (vor 1868) hatte das Land der aufgehenden Sonne weder eine nennenswerte Industrie, noch einen Handel, noch moderne Transportmittel. Handel und Industrie begannen erst in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zu pulseren. Dem Bau der ersten Eisenbahnstrecke zwischen Yokohama und Tokio folgte die Schaffung von Post, Telegraph, Telefon, Handelsmarine und Industrie. Aus den 18 Meilen Eisenbahn des Jahres 1872 sind bis zum Jahre 1906 8217 Postparzellen eingerichtet. Die staatlichen Subventionen haben besonders beim Außenhandel gute Früchte gezeitigt. Der Wert des Handels (Ein- und Ausfuhr), der sich im Jahre 1871 auf ungefähr 76 Millionen Mark belief, wuchs in den nächsten 16 Jahren auf 1852 Millionen an. Aus den etwa zwei Dutzend Ausproduktionsgenossenschaften des Jahres 1872 sind bis zum Jahre 1906 2545 Industrieunternehmen geworden, die mit einem (eingezahlten) Kapital von über 493 Millionen Mark Betriebskapital arbeiten.

Das Bild, das diese Zahlen geben, ist so überaus hell, seine Schattenseiten schlagen erst in die Augen, wenn es in der Nähe betrachtet wird. Die Masse der Kompanien sind ärmliche Treibhanspflanzungen, die schon ein leichter Sturm zerfallen kann. Abgeliefert von

einigen Großbetrieben der Minen, von Metall- und Textilindustrie, begreifen die meisten dahin. Viele Gesellschaften, besonders die der Handelsmarine, mühten ohne die hohen Subventionen der Staatskasse ihre Tätigkeit zu erhalten. Die Hälfte der Aktiengesellschaften der Textilindustrie schließen ihre Tätigkeit mit einem Defizit.

Der Staat subventioniert industrielle und kommerzielle Unternehmungen nicht zum bloßen Vergnügen, sondern aus dringender Notwendigkeit. Als (1854) das amerikanische Geschäft die Öffnung des bis dahin gänzlich abgeschlossenen Landes für den Handel und Verkehr des Ozeans erzwang, war sich die herrschende Klasse klar, daß mit letzter Energie versucht werden müsse, sich die Machtmittel der Weissen anzueignen, wenn sie nicht das Schicksal Ethios, Indiens oder der Philippinen teilen wollte, das heißt wenn sie nicht ihre Stellung und Privilegien und die Unabhängigkeit des Landes überhaupt verlieren wollte. Auf die Erwerbung der Kriegsinstrumente hatten vor allem die Kräfte gerichtet sein müssen. Kriegserregenden, wie Nordluft, Hinterlist, Geheimtätigkeit, Zäpferkeit halte der Feindstaat übergenug gehabt, und sie waren in ständigen Begehren um: Feindzügen der (283) feudalen Eliten erprobt und geübt worden. Nur ließ sich leider mit diesen Tugenden allein nichts gegen Schnellfeuerkanonen und Hinterlader ausrichten. Aber die modernen Nordwestschiffe und die Tugenden der feudalen Kriegsklasse miteinander verknüpft, mußten ein ausgezeichnetes Kriegsinstrument geben. Nun ist aber der Modernismus durch den Weltkrieg. Das alte agrarische Japan konnte ihm nicht die nötigen Mittel schaffen. Es konnte nicht einmal Reis für seine so unendlich bedürftige Bevölkerung erzeugen, geschweige dem Ausgleichswerte für den Export von Waffen zu schaffen. Japan ist von der Natur schon nicht für einen Agrarstaat prädestiniert. Von seinem sehr bergigen Terrain sind nur etwa 17 Prozent anbaufähig und waren schon lange bebaut. Der Ausdehnung der Feldwirtschaft hatte die Natur ein unüberwindliches Hindernis gesetzt. Zum Übergang zu einer intensiveren Bodenbewirtschaftung mangelten dem über alle Maßen rüchthändigen und armen Kleinbauern Intelligenz, Mittel und dieselbe auch guter Wille. Immer den räumlich beschränkten Boden für die Erzeugung der Nahrungsmittel für die rapid wachsende Bevölkerung verwenden, hätte geheißen, das Ziel, eine Militärmacht zu werden, begraben, hätte Selbstmord der Nation bedeutet. Der Weg, der nur allein die Nahrung aus Ziel ermöglichte, lag zu hartgreiflich, als daß die herrschende Klasse ihn erst hätte lange suchen müssen. Den Feindbetrag an Nahrungsmitteln glaubte man in China und Korea unter günstigen Bedingungen zu erhalten.

Ihre Pläne und Ambitionen zwangen das herrschende Regime, den Weg zum Industriestaat zu beschreiten. Aber sind denn in dem Ausmaß die Vorbedingungen für einen Industriestaat gegeben? Besitzt es in seinem Schoße die Rohmaterialien, die die Industrie verlangt? Davon der Hilfe der europäischen Wissenschaft und Erfahrung konnte das Land kein Boden erwarten und die Masse seiner Erbschätze festzustellen. Kohle und Kupfererz sind in Fülle vorhanden; auch birgt das Land Petroleum, ja selbst etwas Gold, Silber, Schwefel und Mangan. Damm sind in seinen Bergen unerschöpfliche Mengen des weißen Diamantes aufgespeichert, den in elektrische Energie umzuwandeln für die Wissenschaft leicht ist. Andererseits aber mangelt es an dem für die Industrie so unendlich wichtigen Eisenerz; auch will sich der Boden zur Baumwollkultur nicht eignen. Aber dieser Mangel ist ziemlich leicht zu beheben. Der Eisenstein kann von Amerika und China, die Baumwolle von Indien und China ohne große Kosten eingeführt werden. Der Export dieser Rohprodukte wird sich noch verbilligen, wenn der Panamakanal fertiggestellt ist und die Baumwollkultur in Formosa bessere Resultate ergeben hat.

Die Transformation des Agrarstaates in einen Industriestaat wird Japan beschleunigt gemacht, weil es die Wissenschaft, Erfahrung und technischen Erfindungen der westlichen Welt zur freien Verfügung hatte. Die „weißen Leuzel“ waren großmütig genug, ihm die Erzeugnisse ihrer Zivilisation: Verfassungsentwürfe und Gesetzentwürfe, Schnellfeuerkanonen und Schießbühnen, Ingenieure und Unteroffiziere, Beschäftigungsmittel und Schulartikeln zu überlassen. Einigenmaßen organisiert und geübt sandte die Regierung der „Erleuchtung“ — so wird die Regierung der jetzigen Mitho genannt — die tüchtigsten der gerade aufgestellten Kriegsklasse „in die zivilisierten Länder, damit sie deren soziale, industrielle und politische Einrichtungen studieren, um herauszufinden, welche von ihnen gute Früchte versprechen, wenn auf japanischen Boden verpflanzt“. Die vom Ausland gebrachten Ingenieure hatten vorerst Fabriken zu bauen, die das Material für Meer und Marine erzeugten. Zuerst wurde Schiffsbau, dann Kriegsmaterial fabriziert, dann erbaute man Werften für die Marine. Vom Jahre 1872 an schickte die Regierung eine erhebliche Anzahl technischer Schulen und Meisterfabriken, um das Privatkapital auf den Weg zur industriellen Fabrikation zu bringen. Erst als die Rechnungsbücher der Staatsbetriebe glänzender zu leuchten begannen, wurde das Privatkapital unternehmungs-lustig. Die Regierung war weise genug, ein Unternehmen nach dem

andern an Private zu verkaufen und nur die zu behalten, die militärische Bedürfnisse und Monopole heischten. Umgekehrt aber wurde versucht, die Eisenbahnen, die durchweg von Privatunternehmern gebaut waren, nach und nach zu verstaatlichen. Heute sind von den 4807 (englischen) Meilen Eisenbahn 3116 Meilen im Besitze des Staates. Den Reingewinn der Bahnen, der im Jahre 1906 34 1/2 Mill. Mark betrug, kann die ständig an Defizit laborierende Staatskasse nur zu gut gebrauchen.

Die Unternehmungslust ist zuwachsen bis zur Stiefföhe geblieben. Besonders nach dem Kriege mit China schossen die Unternehmungen wie Pilze nach einem warmen Regen aus der Erde. Als der Goldstrom, den die Kriegsentlohnung Chinas entfacht, trocknete, traten viele der Gründungen den Weg ins geschäftliche Jenzits an.

Welchen Stand die Industrie Japans bis zum Jahre 1906 erreicht hat, zeigt die folgende Aufstellung:

| Industrien | Zahl der Fabriken | | | Zahl der Arbeiter | | |
|----------------------------|-------------------|--------------|----------|-------------------|--------|----------|
| | Maschinenbetriebe | Handbetriebe | zusammen | Männer | Frauen | zusammen |
| Textil | 2773 | 2819 | 5592 | 35447 | 289600 | 325047 |
| Minen | ? | ? | ? | 194157 | ? | 194157 |
| Eisen, Maschinen | 446 | 240 | 686 | 57299 | 1678 | 58977 |
| Chemische | 375 | 951 | 1326 | 38131 | 23977 | 62708 |
| Nahrungsmittel | 444 | 856 | 1300 | 28275 | 20955 | 49260 |
| Diverse | 608 | 841 | 1449 | 83192 | 32993 | 116185 |
| Zusammen | 4646 | 5707 | 10353 | 437101 | 369233 | 806334 |

In den Staatsbetrieben sind 129 321 Personen beschäftigt. Ob diese in der obigen Aufstellung enthalten sind, ist nach der Unübersichtlichkeit der offiziellen Statistik nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Man kann nach diesen Zahlen den Stand der japanischen Industrie gut nennen, ohne daß man zu verschweigen braucht, daß er im Verhältnis zu den Industrien anderer Länder noch unbedeutend ist. Nur ein winziger Teil des fünfzigmillionenstarken ist in der Industrie tätig; in mehr als der Hälfte der Betriebe wird ohne motorische Kraft, mit der Hand produziert; 46 Prozent der Industriearbeiter sind Frauen; ein guter Teil des männlichen Personals sind jugendliche Arbeiter. In der Textilindustrie allein besteht die Arbeiterschaft bis zu neun Zehnteln aus Arbeiterinnen. Aber auch das auf Grund der Zahlen gewonnene Bild der Maschinenbetriebe bekommt sehr dunkle Schattungen, wenn man erwägt, daß die Maschinenkräfte der Industrie (ohne die Minen) nur 286 984 Pferdekräfte betragen. Es kommen im Durchschnitt 62 Pferdekräfte auf einen Maschinenbetrieb. Würde die Statistik die Motorkräfte der paar Kleinstbetriebe der Textil- und der Maschinenindustrie gesondert geben, dann würde sich zeigen, daß die durchschnittliche Zahl der Pferdekräfte für die Masse der Betriebe noch viel kleiner ist.

Im allgemeinen ist die japanische Industrie noch unendlich weit hinter der der alten Industrieländer zurück. Aber was nicht ist, kann vielleicht bald werden? Ohne fortlaufende Hilfe des fremden Kapitals würde die industrielle Entwicklung Japans schwer gehindert sein. Ein Staat, wie es das arme Japan ist, dessen Schulden von 1878 bis 1908 von 142 Millionen Mark auf 4706 Millionen Mark gewachsen sind, kann auf dem Geldmarkt weiterhin auf gleiches Entgegenkommen nur rechnen, wenn er entsprechende Garantien geben kann. Der ausländischen Geldgebern wird das Gefühl der Sicherheit sehr geschwächt durch das Verbot, Grundeigentum zu erwerben, Landwirtschaft zu betreiben und Minen ausbeuten zu können und durch den Mangel an Vertrauen in die Unparteilichkeit der japanischen Justiz.

Aber neben dem Mangel an Kapital steht der japanischen Industrie noch ein anderes großes Hindernis im Wege: das Fehlen einer qualifizierten Arbeiterschaft. Der kleine braune Fabrikarbeiter bringt diverse Eigenschaften, oder, wie in dem Jargon der Fabrikanten zu reden, eine Masse Tugenden und Untugenden mit, die den Ausbau der Produktion und die Vernehmung des Profites schwer hindern. Diese Eigenschaften, die eine Feudalzeit geber, werden unseres Erachtens von den niedrigen Arbeitslöhnen gehalten, wenn nicht gar gefördert. Doch über die Löhne der japanischen Fabrikarbeiter und deren Eigenschaften das nächstmal. Chugrin.

Die Reichsversicherungsordnung in der Kommission.

VIII.

Bis zum 14. Juli hat die Kommission die Beratung der Krankenversicherung beendet. Die wichtigsten Änderungen, die die Kommission beschlossen hat, betreffen sich auf die Bestimmungen für einzelne Gewerbe. Vorher nahm die Kommission den Vorschlag des Regierungsentwurfes über die Regelung des Verhältnisses zwischen den Krankenkassen und Apotheken im wesentlichen unbedeutend an. Danach ist wiederum die Selbstverwaltung der Arbeiter in einem der wichtigsten Punkte beschränkt worden. Während nämlich bisher die Krankenkassen das Recht hatten, mit einzelnen Apotheken Vorzugs-

preise festzusetzen, und diesen Apotheken die alleinige Lieferung der Arzneimittel zugesprochen, ist jetzt den Krankenkassen vorgeschrieben worden, den Bezug der Arzneimittel von allen Apotheken freizugeben, die zu denselben Bedingungen ihre Waren liefern. Damit ist es selbstverständlich den Kassen unmöglich gemacht, besondere Rabattsätze von den Apothekern zu erlangen. Demgemäß ist in dem Gesetz selbst vorgeschrieben, daß die Krankenkassen nach näheren Bestimmungen der obersten Verwaltungsbehörde einen Ausschlag von den Preisen der Arzneitage zu gewähren haben. Es ist jedoch ausgeschlossen, daß auf diesem Wege die Krankenkassen einen gleich höheren Rabatt erlangen können, wie sie ihn jetzt in verschiedenen Städten, zum Beispiel in Berlin 20 Prozent, aus eigener Kraft erlangt haben. Auch für diese Entziehung der Arbeiterkraft hat das Zentrum den Ausschlag gegeben. Auf Anregung der Sozialdemokratie ist dagegen noch ausdrücklich hinzugefügt worden, daß die Krankenkassen berechtigt sind, den Bezug der Arzneimittel, die nicht aus den Apotheken, sondern von jedem anderen Lieferanten bezogen werden können, auch von bestimmten Drogisten vorzuschreiben. Diese Frage war bisher strittig.

Von den besonderen Berufszweigen, für die Ausnahmegestimmungen in dem Gesetz getroffen worden sind, ist in erster Linie die Landwirtschaft zu nennen. Die Ausnahmegestimmungen bezogen sich erstens darauf, zu verhindern, daß die Arbeiter, die im Jahresvertrag stehen und deshalb auch während der Krankheit ihren Lohn weiterbekommen, auch noch ein Krankengeld bekommen, so daß ihr Einkommen während der Krankheit höher wäre, als während ihrer Arbeitsfähigkeit. Außerdem waren aber noch einige andere Vorschläge in bezug auf die Landwirtschaft in dem Entwurf enthalten, die die ländlichen Arbeiter im Falle einer Krankheit erheblich schlechter stellen sollten als die anderen Arbeiter. So war es einer Landkrankenkasse gestattet, in ihrem Statut zu bestimmen, daß die Personen kein Krankengeld erhalten sollen, die eine Unfall- oder Invalidenversicherung im 150fachen Betrag des jahresmäßigen täglichen Krankengeldes erhalten. Das macht also durchschnittlich auf jeden Tag nur die Hälfte des Krankengeldes. Die Sozialdemokraten erhoben entschiedenen Protest dagegen, daß diese Leute mit dem halben Krankengeld abgefunden werden sollten, während eine solche Ausnahmebestimmung für die gewerblichen Arbeiter nicht besteht. Sie verlangten, daß die ganze Bestimmung gestrichen werden sollte. Da dies aber nicht zu erreichen war, schlugen sie vor, daß diese Bestimmung wenigstens auf die beschränkt werde, die auch während der Krankheit ein Einkommen im vollen Betrag des Krankengeldes haben, deren Jahresrente also den 300fachen Betrag des Krankengeldes beträgt. Dieser Antrag wurde angenommen.

Ferner sollte eine Landkrankenkasse durch ihre Satzung das Krankengeld für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März oder für einen Teil dieser Zeit bis auf ein Viertel des Ortslohnes herabsetzen können. Dadurch wären die Arbeiter schwer geschädigt, die gezwungen sind, im Winter durch landwirtschaftliche Arbeit sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Es sind dies außer den gewöhnlichen Tagelöhnern auf dem Lande auch die gewerblichen Arbeiter, die während des Winters in ihrem Gewerbe nur schwer Arbeit finden können und deshalb auf dem Lande und namentlich auch im Walde Arbeit, annehmen. Auf Antrag der Sozialdemokraten wurde diese Ausnahmebestimmung gestrichen.

Eine ganz besondere Wohlthat sollte angeblich den landwirtschaftlichen Arbeitern durch die sogenannte erweiterte Krankenpflege gewährt werden. Die erweiterte Krankenpflege unterscheidet sich von der gewöhnlichen Krankenpflege nur darin, daß die Kasse verpflichtet ist, in allen Fällen einer mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit den Kranken im Krankenhaus zu versorgen zu lassen. Jedoch sollte der Kranke dann den Anspruch auf die erweiterte Krankenpflege verlieren, wenn die Krankenhauspflege nach ärztlichem Gutachten die Heilung nicht fördern würde. Auf diese Weise war also doch den Krankenkassen die Möglichkeit gegeben, in einer ganzen Reihe von Fällen die Krankenhauspflege trotz des Wunsches des Kranken, im Krankenhaus verpflegt zu werden, zu verweigern. Bei der erweiterten Krankenpflege sollte nach der Vorlage auch der Ehepartner in allen Fällen verpflichtet sein, der Anforderung der Krankenkasse nachzukommen, sich in ein Krankenhaus zu begeben. Diese Verpflichtung besteht im allgemeinen für die Ehepartner in solchen Fällen nicht, in denen die Krankenhauspflege weder zur schnelleren Heilung des Kranken, noch zur Verhinderung der Simulation notwendig ist. Diese Ausnahme sollte bei der erweiterten Krankenhauspflege nicht gelten. Mithin hätte auch ein solcher Kranker sich in das Krankenhaus auf Anordnung der Krankenkasse begeben müssen, der hoffnungslos krank ist und den Wunsch hat, sein Leben im Kreise seiner Familie zu beschließen. Wenn in einem solchen Falle ein Kranker der Aufforderung seiner Krankenkasse, sich ins Krankenhaus zu begeben, nicht Folge leistete, so sollte er mit dem Entzug des ganzen Krankengeldes bestraft werden. Selbst wenn der verheiratete Kranke sich in das Krankenhaus begeben würde, sollte es bei der erweiterten Krankenhauspflege dem Belieben der Kasse überlassen sein, ob sie der Familie des Kranken ein Hausgeld gewährt, das, wie erinnerlich, nach den allgemeinen Bestimmungen in allen anderen Fällen der Familie des in einem Krankenhaus Verpflegten zusteht. Endlich sollte für diesen Fall die Kasse für das Sterbegeld einen Höchstbetrag von 30 M. festsetzen können. Die Sozialdemokraten erhoben Einspruch gegen diese schwere Benachteiligung der ländlichen Arbeiter, denen unter dem schönen Namen der erweiterten Krankenpflege tatsächlich eine große und durchaus ungerechte Schmälerung ihrer Ansprüche zugefügt werden sollte. Leider konnte sich das Zentrum in bezug auf das Krankengeld wiederum nur zu einer halben Maßnahme anhängen. Auf seinen Antrag wurde die Strafe für die

Die Weltausstellung in Brüssel.*

IV.

Ganz am Ende des Ausstellungsgeländes, hinter der deutschen Abteilung, liegt, vergraben im Grün des Selbstgepflanzten, ein lautes Lachen von Säugern und Säuglingen, das den großmütigen Namen „Internationale Ausstellung von Arbeiterwohnhäusern“ führt. Ueber den ungeschicktesten Wert einer geordneten und zureichenden Wohnung für den Arbeiter braucht hier ebensowenig etwas gesagt zu werden, wie über den sehr zweifelhaften Wert von Arbeiterhäusern für ihre Bewohner, die damit die Hälfte ihrer persönlichen und politischen Freiheit verlieren. Inzwischen hätte es von Jahrzehnte her schon, einmal in einer Uebersehung des Weltes an Arbeiterhäusern lernen zu lassen. Aber dazu ist diese Ausstellung nicht in unbedeutender Richtung. Das Beste, was man dort sieht, besteht aus ein paar Kellern, die von Bauherren und Architekten, die ihre Erzeugnisse empfehlen und die Zusammenstellung ist von Arbeiterhäusern und Arbeiterhäusern besetzt, die sich auf diese Weise ausbreiten, nicht ohne Erfolg, ob die Ausstellung auch den Gedanken eines Arbeiters angereizt ist. Der Gedanke, dessen Unternehmungen sich auf dem Gebiet der Arbeiterwohnhäuser so viel zumeist tut, ist nur mit zwei Gesichtspunkten verbunden, entweder dem höchsten Preis (Ehre), oder dem Namen der Firma (Ehrgeiz), die hier ihr politisches System zeigt. Arbeiterwohnhäuser sind einander auch auf Arbeiterhäuser ausgesetzt. Sie haben Säuglinge sehen können aus im Grün ihres Nachbarns und können hiermit Befriedigung und Hochachtung. Ihr Preis ist sehr (oberhalb von 6000 bis 10000) auf 6000 bis 10000 M.; sie können für den einzelnen Arbeiter wohl kaum in Betracht; ob Unternehmern und Bauherren die Ehre für beweisbar halten, muß abgewartet werden. Noch ein Eindruck weilt über die feindlichen Arbeiterhäuser hinaus und wir betreten es, nachdem wir viel Platz, viel fälschen Szenen und Kellern durchwandert haben, im Bereiche der Wirtschaft und des Handels. Das Ganze einer hohen und weiten Halle findet's die demgegenüber-

Aufführung: Hausarbeit — Travail à domicile, wo wir uns befinden. Es ist die Heimarbeitersausstellung, die, wenn sie auch am äußersten Ende der Weltausstellung verweilt ist, doch an Interesse keiner der glanzvollen Darbietungen nachsteht, die sich in den Vordergrund zu drängen gewußt haben. Die Heimarbeitersausstellung ist zu danken dem Eingreifen mehrerer Genossen im Brüsseler Gemeinderat. Genosse Gysmans, der Sekretär des internationalen legalistischen Bureaus, war es, der dort den Antrag stellte, daß die Stadt Brüssel auf der großen Weltausstellung eine Heimarbeitersausstellung herrichten solle. Der Antrag wurde angenommen und mit dem Arbeiter ein Komitee betraut, dessen Vorsitzender Herr Rog, Bürgermeister von Brüssel (Oberbürgermeister gibt's nur in unsem auf Titel und Rang verlassenen Deutschland) und dessen Sekretär Genosse Gysmans ist. An der Herbeiführung und Aufstellung des Materials hat unsere Brüder Genossen hervortretend tätig gewesen. Leider hat zunächst die Fertigstellung der Bauten lange auf sich warten lassen und denn kam eine Reihe anderer Widrigkeiten hinzu, so daß, nach mehrmaligen Aufschüben, die Ausstellung erst am 8. Juli eröffnet werden konnte.

Die Heimarbeitersausstellung zerfällt in zwei Teile: die Haupthalle (mit den Werkstätten und den Heimarbeiterszeugnissen) und die Heimarbeitshäuser, die den Zugang zur Haupthalle beiderseitig flankieren. Es sind Arbeiterhäuser, wie sie der Wirklichkeit entsprechen, nicht Arbeiterhäuser der bairischen erhabenen Art, wie sie zu Kolonisationszwecken aufgestellt sind. Tatsächlich ist die Haupthalle angelegt haben wir das Ganze eines ländlichen Bauernhauses. In dieser Industrie sind in Summe 6600 Personen als Heimarbeiter beschäftigt. Das Ganze besteht aus einer Werkstätte mit einer Dohle im Erdgeschoß und zwei im Obergeschoß bestimmten Räumen im Stock darüber. Die Werkstätte, in der gewöhnlich drei Personen beschäftigt sind (auf der Ausstellung ist nur einer davon tätig), hat einen Flächenraum von 11 Quadratmetern. Auf der linken Seite des Zuganges liegt weiter das Ganze eines Seilers, der dort in einem anderen Auf und Ab sein einseitiges Gewerbe ausübt. Rechts sehen wir das Heim eines Leinwandwebers aus der Nähe von Courmou, eine niedrige, sonst aber gewöhnliche Kasse, die teilweise noch als Werkstatt für eine Spinnerei dienen muß, daneben den Restraum, der vollständig durch den Sch-

stuhl eingenommen ist, oben wiederum zwei Kammern zum Schlafen. Auf derselben Seite das enge Gefäß einer Familie, die in der Herstellung von Filz beschäftigt ist, und die Hälfte eines Nagelschmieds, der dort mit einem Gefäßigen große breitspitzige Nägel verfertigt. Der Gefäßige ist ein Hund; er läuft in einem Kade und legt damit das Gefäß in Betrieb. Von fünf Besuchern hört man vier ausrufen: Le pauvre chien (Der arme Hund)! Es ist möglich, daß der Hund sich draußen wohler fühlen würde, als in der dunklen Schmiede an seinem Kade. Aber was soll man von dem Arbeiter, dem Menschen sagen, der es in demselben Lode aushalten muß und dessen Arbeit, zeitweilig drei oder vier Handgriffe zu machen und ewig einen Nagel nach dem andern herzustellen, gewiß nicht weniger einträglich und niederdüsend ist, als der unablässige Lauf des Tieres im Tretrad!

Die Haupthalle der Heimarbeitersausstellung ist ein rechtlicher Bau, dessen Inneres sein ganzes Licht von oben erhält; an den vier Wänden im Inneren ziehen sich Zellen entlang. Werkstätten, in denen man die verschiedenen Heimarbeiter in Tätigkeit sehen kann. Ueber den Zellen läuft in der halben Höhe der Wand eine Galerie, deren eine Längsreihe als Arbeitsraum für das Ausstellungsamt abgeteilt ist, während die übrigen Seiten der Galerie mit Schaufeln für Heimarbeiterszeugnisse besetzt sind. An der Wand darüber bis zum Lade hin sehen wir Tafeln mit Darstellungen und Statistiken über die belgische Heimarbeit; Silber und Zeichnungen, die die Zustände in den Werkstätten und Wohnungen der Heimarbeiter schildern; ein großes Tablcou, auf dem sich von ärztlichen Fachmännern die Berufskrankheiten der Heimarbeiter beschreiben finden. Auch auf frühere Heimarbeitersausstellungen (Berlin, Frankfurt, Amsterdam) ist durch Photographien und Zeichnungen Bezug genommen. Der Raum vor edner Erde nehmen in der Mitte Schaufeln mit Heimarbeiterszeugnissen und an der Wand zellenerweise verschiedene Werkstätten ein, die vielfach auch zugleich Wohnungen sind. Hier sehen wir einen Rattmarmorarbeiter, der Gestelle für Uhren macht, eine Mithenschneiderin, zwei Kinder bei der Konfektbereitung, drei Spitzenknäpplerinnen, eine Handschuhmacherin, einen Handschuhmacher, einen Zigarettenmacher, eine Startonmagearbeiterin, zwei Schuhmacher, mehrere Nähmaschinen und an den beiden Eingängen der Halle je einen Weher. Die einzelnen Räume sind auch in der Ausstattung der Art-

* Brüsseler, die Nummer 23, 24 und 25.

Verheirateten, die in den oben erwähnten Fällen sich nicht in das Krankenhaus begeben, zwar beibehalten, aber auf den halben Betrag des Krankengeldes beschränkt. Dagegen wurde dem Antrag der Sozialdemokraten gemäß die Ermäßigung des Haus- und Stubegebührens gestrichen. Schließlich sollte die oberste Verwaltungsbehörde das Recht haben, für ihr Gebiet oder Teile davon Versicherungspflichtige, die in landlichen Handwerksbetrieben beschäftigt sind, den in der Landwirtschaft Beschäftigten gleichzustellen. Die Folge davon wäre gewesen, daß der Handwerker, der nicht in einer Stadt Arbeit finden könnte und deshalb bei einem benachteiligten Handwerksmeister auf dem Lande Arbeit nehmen würde, im Falle einer Krankheit wie ein landlicher Arbeiter behandelt, das heißt in seinen Bezügen geschmälert würde. Die Sozialdemokraten wiesen nach, welche Ungerechtigkeit das für die beteiligten Arbeiter sein würde. Sie hielten aber auch den Gegnern vor, daß sie dadurch den Kleinrentnern noch viel mehr als jetzt erschweren würden, Gesellen zu bekommen. Denn für einen arbeitslos gewordenen Gesellen wäre es vorteilhafter gewesen, vorläufig keine Arbeit anzunehmen, weil er dann sich freiwillig in der Eriskrankenkasse hätte versichern und dadurch seine Ansprüche auf ein höheres Krankengeld hätte erhalten können. Dieser letzte Grund verfehlte in der Kommission seine Wirkung nicht; die Bestimmung wurde dem Antrag der Sozialdemokraten gemäß gestrichen. Die Verhandlungen in der Kommission haben wieder einmal gezeigt, wie wenig die Rechte der Arbeiter geachtet werden, die noch nicht eine kräftige gewerkschaftliche Organisation hinter sich haben.

Auch bei den Dienstboten gelang es den Sozialdemokraten, einige der schärfsten Ausnahmestimmungen zu beseitigen. Ganz besonders bezeichnend ist es, daß in der Vorlage die Krankenhauspflanze den Dienstboten nur dann zustehen sollte, wenn die Dienstherren es verlangte, weil der kranke Dienstbote in dem Haushalt der Herrschaft nicht so untergebracht werden könnte, wie es bei einem Kranken notwendig ist. Auf das Verlangen des Dienstboten selbst sollte in einem solchen Falle keine Rücksicht genommen werden. Es bedurfte erst eines Antrages der Sozialdemokraten, um auch in dieser Beziehung das Recht des Dienstboten zur Geltung zu bringen.

Die Bestimmungen über die unständig Beschäftigten wurden im wesentlichen unverändert angenommen, ebenso die Bestimmungen über das Wandergewerbe. Nur wurde für dieses der Zusatz in das Gesetz eingefügt, daß in den Bezirken und in den Gewerben, in denen beim Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung die Versicherung der Hausgewerbetreibenden bereits durch statutarische Bestimmungen geregelt ist, diese Regelung unter gewissen Umständen beibehalten werden kann.

Die knappschaftlichen Rassen wurden in einigen Bestimmungen den neu in die Reichsversicherungsordnung aufgenommenen Verbesserungen angepaßt.

Endlich wurden auch in dem Abschnitt über die Erbschaften einige der bedenklichsten Verschlechterungen, die in dem Entwurf enthalten waren, auf Anregung der Sozialdemokraten gestrichen. Leider gelang es den Sozialdemokraten nicht, die Ausnahmestimmung zu beseitigen, daß der Unternehmer für die Arbeiter, die Mitglieder einer Erbschaft sind, denselben Beitragsteil, den sie für die anderen Arbeiter leisten müssen, an die Zwangsrente abzuführen haben. Mit Hilfe des Zentrums fand diese Bestimmung eine Mehrheit. Freilich mit dem vom Zentrum beantragten Zusatz, daß von dieser Zahlungsfrist der Unternehmer dann befreit sein soll, wenn er nachweisen kann, daß er den Beitragsteil an die Erbschaft selbst abgeliefert hat. Dieser Zusatz wird in der Praxis gar keine Bedeutung haben.

Die Kommission macht bis zum 20. September Ferien und beginnt dann mit der Beratung der Unfallversicherung.

danach, „zumal — aha! — die „Christen“ ja jenen Bestrebungen entgegenzutreten, die auf eine Verdrängung der heutigen Gesellschaftsordnung hinarbeiten.“ Und so weiter. Der Verbands- und Generalversammlungsberichtende Weiber dankte für die Ehre und Verantwortung ausdrücklich, auch für die Zukunft sehr brav zu sein und es an „christlichem Sinn“ und „wahren Patriotismus“ nicht fehlen zu lassen. Weiber scheint übrigens recht unumschrieben zu herrschen. Raum einer der 42 zentrumschristlichen Metallarbeiterverbandsmännern, die als Delegierte nach Duisburg geschickt worden waren, wagte gegen die selbständigen Anordnungen und Zerteilungen einen Mord von sich zu geben.

Der erste Verhandlungstag wurde mit Ansprachen z. aus-gefüllt. Koplan Dehmen war ungeachtet genug, ausdrücklich auf die Zentrumsaffirmierung des schwarzen Metallarbeiterverbandes hinzuweisen. Der katholische Geistliche steht Grund für seinen St. Josefverein, auf die Haltung des schwarzen Metallarbeiterverbandes stolz zu sein.

Weiber kann ja nicht leben, ohne immerzu der Wahrheit zu wider für seinen Verband die Priorität in der Bewegung für Hüttenarbeiterschaft zu betonen. So mußte es denn auch gleich auf der Festversammlung geschehen. Es ist ja das Verhängnis der Zentrumschristen, daß sie nur so lange am Fortwärtsein bleiben können, als es ihnen noch gelingt, einem Kreis schwerfälliger Arbeiter die Dinge anders scheinen zu lassen, wie sie sind. Erkennen auch diese Arbeiter ihre wirklichen Interessen, dann aber Sonderbündnisse und Zentrumschristenherlichkeit. Und da die zentrumschristlichen Arbeiterführer den wirklichen Zusammenhang der Dinge sicher nicht ganz verkennen, so versuchen sie um so mehr, mit Todesberedung immer wieder ihre wündige Heilsmission auszuführen, um durch Lärm und Gerassel von einer nützlichen Unternehmung abzuhalten.

Neben der Hüttenarbeiterschaft, Priorität“ lassen die Zentrumschristen in neuerer Zeit noch eine andere Seifenblase schillern. Sie haben nämlich — etwas später als der Regulator bezüglich des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes — die wunderbare Entdeckung gemacht, daß die „Ohnmacht“ der Sozialdemokraten in ihrer Stärke, in ihrer großen Zahl liegt, während umgekehrt die Zentrumschristen proportional ihrer kleinen Zahl bedeutend mächtiger sind. Ja, der Wien muß! Die Zentrumschristen können nicht anders, sie müssen schwindeln, daß sie sich in ihrer geheimen Sitzung selbst zu Tränen angelacht haben mögen. Trotzdem: der Wien muß. Um die der Sozialdemokratie fernstehenden Arbeiter immer noch etwas länger am Gängelband führen zu können, müssen die gewagtesten Konstruktionen herhalten. Die Zentrumschristen wissen recht gut, daß die geringe Beachtung, die der zentrumschristlichen Arbeiterbewegung geschenkt wird, auch nur in der Stärke der sozialdemokratischen Bewegung ihren Grund hat. Oberbürgermeister Lehr war mit seinen hinweisenden Worten ja wieder ein Beispiel dafür. Und nicht nur das. Auch die Stellungnahme der Zentrumschristen zu den Arbeiterfragen ist durch die Stärke des „roten Bruders“ bedingt.

Das Duisburger Zentrumsblatt spricht von einem „tiefen Einbruch“, den der „glänzende Verkauf der Festversammlung“, „sicherlich“ hinterlassen habe. „Sicherlich“ ist ja nur eine Schlussfolgerung, die keineswegs „sicher“ ist. In unserer Zeit, wo die Arbeiterbewegung mehr und mehr Bedeutung erlangt, ist es den Christen auch schon nicht mehr so leicht, jemand mit Worten besoffen zu machen.

In dem schriftlichen Bericht über die beiden letzten Jahre wird auch wieder mit der von dem Gewerberat Oppermann in Arnberg in seiner Broschüre erwähnten Heberei über die Priorität der Christen beim Hüttenarbeiterschutz frech hingeworfen. Daß Oppermann einer Broschüre Weibers, worin die Hüttenarbeiterschutzaktionen bewußt gefälscht dargestellt sind, nachgeschrieben und auch diese Quelle erwähnt hat, unterläßt der „christliche“ Bericht wieder, wenn er sich an die „unparteiliche Öffentlichkeit“ wendet. Uebrigens ist in der Zurückweisung der christlichen Macho auch die Hüttenarbeiter schädigende Auslegung mancher Paragraphen der Schutzverordnung durch den Gewerberat Oppermann in der Metallarbeiter-Zeitung gewürdigt worden. Unseres Wissens ist das Blatt der zentrumschristlichen Metallarbeiter mit keinem Wort auf diese wichtige Sache eingegangen, trotzdem ihm die Schrift Oppermanns doch bekannt war. — Trotz all seiner aus der Lage der Zentrale läppischerweise gefolgerten „Wichtigkeit“ kann der Geschäftsbericht doch nur 2168 Hütten- und Wagnersarbeiter als Mitglieder angeben, und zwar für das ganze Reich.

Im Bericht wird auch gelaugt, daß eine große Zahl fähiger Kollegen wohl für andere Blätter schreiben, aber ihr Verbandsorgan „vollständig ignorieren“. Daher also die mangelnden Leistungen des Christenblattes, die auch von dem Hamburger Delegierten erwähnt wurden.

„Natürlich“ prunkt der Bericht auch wieder mit dem „Vermögen“ der Zentrumschristen. Je kleiner die Familie wird, um so größer ja der Vermögensanteil pro Kopf. Die größte Schwäche wissen die Leuten von M.-Glabbach zur Jugend, zur Stärke umzutempeln. Da die Mitgliederzahl der Christen ja prozentual ganz bedeutend — hierbei verläßt die lieben Christenbrüder ja ihre Vorliebe für die Prozentberechnung — in den beiden letzten Jahren herabgegangen ist, um zirka 1/2 Laufend, so würde ihr Vermögen „pro Kopf“ ja immer noch mehr steigen, je kleiner die Mitgliederzahl wird und je weniger dabei noch für die Wenigen ausgegeben wird. Trotz der großen „Bedeutung“ der Christen veranschauen sie sich andererseits wieder hinter dem großen „sozialdemokratischen Bruder“, wo es diesen zu verdächtigen gilt. So soll der Deutsche Metallarbeiter-Verband schuld sein, daß die „Christen“, so heiß auch ihr Bemühen und so lauter ihr Wille ist, nicht mehr Geld für „Kampfwort“ anwenden können. Solcherlei Redensarten sind ausgefunktene Demagogie. Wenn die Willigkeit der Christen so groß wäre wie ihr Maulwerk, so mühten sich doch mehr wie ganze — 749 Mitglieder den 90 S.-Beitrag zahlen. Auf die Ortsgruppe Essen entfallen von der Zahl allein 301, so daß für das ganze übrige Reich nur 448 Mitglieder mit dem höheren Beitrag übrig bleiben. Schließlich zahlen ja kaum die Beamten und Funktionäre der Zentrumschristen trotz allem Schreien den höheren Beitrag.

Obwohl auch die „Christen“ gerne über die mangelhafte Rechnungslegung bei den Hütten- und Wagnersarbeitervereinen losziehen, kann sich doch auch der zentrumschristliche Metallarbeiterverband nicht dazu aufschwingen, die Zahl der Mitglieder in den einzelnen Verwaltungsteilen anzugeben. Aus sehr begrifflichen Gründen, die ja gar nicht nach Macht schreien. Damit sich unsere Mitglieder aber doch nach der Beitragshöhe in der Abrechnung des schwarzen Verbandes die Verteilung der Mitgliederzahl ungefähr ausrechnen können, teilen wir noch mit, daß 1604 Mitglieder der Christen den 40 S.-Beitrag zahlen.

In seiner Erläuterung des schriftlich vorliegenden Berichtes nahm der Vorsitzende Weiber auch den Punkt 4 der Tagesordnung (Bundesratsverordnung) schon gleich zum guten Teile mit, so daß es etwas grauen war, den Delegierten zumutend, nachher auch noch die 1 1/2 stündige Vorlesung des Bezirksleiters Schmitz aus Köln zu erdulden. Weiber gab wieder einmal ein völlig falsches Bild der Arbeit, die bisher im Dienste des Schutzes der Arbeiter der Hüttenindustrie getan worden ist. Was sich nicht von dem Zentrum und den „Christen“ zur Glorifizierung zurückzahlen läßt, wird bewußt und adaverb unter schlagen. So machte es auch Weiber. Da die „christlichen“ Gepflogenheiten des Hütteneingehenden als Schwindeln in der Metallarbeiter-Zeitung nachgewiesen wurden, vertreiben wir darauf.

Weiber erwähnte in seinem „Triumphzug“ auch die famose Duisburger Kellamenskonferenz, wo christliche Beamte sich selber redeten und programmwidrig hoch die Arbeit der Sozialdemokraten erwähnen mußten. Alle Parteien hatten die Christen eingeladen, mit Ausnahme der Arbeiterpartei, der Sozialdemokratie, mit der die Christen, wie Weiber sagte, „naturgemäß“ keine Verbindung haben. Diese Darlegung paßt gut zu den späteren Ausführungen eines oberflächlichen Delegierten, der die Machtverhältnisse in Schichten erwähnte, wonach die Hütten- und Wagnersarbeiter, die Valleren e tutti quanti ihre Betriebsführer als Quasivorsteher etablieren und dann die Hüttenleute zerschnitzeln beherrschten. Die unteren Parteien waren zur Sittenarbeiterschaft herabgedrückt, die

sozialdemokratischen Vertreter der drei Hüttenarbeiterversammlungen Duisburg, Bochum und Dortmund nicht. Brauchts mehr, um die Tendenz der „Christen“ zu zeichnen! Dabei gab Weiber selbst zu, daß das Unternehmertum heute gewiß nicht sozial weit-sichtiger sei wie früher.

Wichtig erzählte das „monarchische Bewußtsein“ Weibers, als er die Stellungnahme der Behörden zu dem Streik um den Zentrums-Engel erwähnte. Weiber hat zugleich die „Vermutung und Ueberzeugung“, daß es in Wirklichkeit sozialdemokratische Angehörige aus Schweizer Gebiet waren, die den Zuminst bei dem Streik in Rheinfelden anstifteten. Die alte Geschichte: Kallehen Diehl! Bei dem Kampf in Hagen-Schwelm hat Weiber die „Empfindung“, daß der Kuckeffekt wieder dem „roten Bruder“ zukommt. Das kann und wird schon sein.

Trotz der ungeheuren „Wichtigkeit“ der Christen werden sie doch von den Unternehmern recht wenig beachtet. So auch in Schwäb. Gmünd. Weiber drohte unerbittlich den „kleinen Unternehmern“ mit dem Warenboycott. Er drohte nicht nur mit der Christenschar, sondern mit der ganzen nichtsozialdemokratischen Arbeiterschaft. Wenn die Sozialdemokratie den „mächtigen“ Mann nicht bald bereitwillig an die Hand nimmt und ihn mitschleppt, „dann wird zweifellos früher oder später die breite Öffentlichkeit Stellung nehmen müssen“. Also äffert ringsum!

Vom Fuchs wird erzählt, daß er in den Sand Wasser läßt und dann mit seinem Schwanz dem Verfolger den belakenden Sand in die Augen schlägt, damit der Gegner nicht mehr richtig sehen kann. Polräuber und Finanzreform sind nicht sonderlich geeignet, die Arbeiter für die „gegenwärtige Rechts- und Gesellschaftsordnung“ einzunehmen. Weiber wollte im schwarzen Deutschen Metallarbeiter früher einmal gegen den Glöckel Loden — lang, lang ist's her — da schlug ihm das Zentrum verb auf die Knöchel. Und da gebranntes Kind das Feuer scheut, trotzt der — „christliche“ Metallarbeiterverband selbst, ohne zu merken, im Zentrum so!

Auf der „christlichen“ Generalversammlung gab's eine neue „Tonne zum Spielen“: die Harmonie der Interessen zwischen Arbeitern und Unternehmern durch die „gleitende Lohnskala“. Steigen die Preise, steigt der Lohn. Nur jammerschade, daß der Lohn dann nur wenig steigt, aber die Waren, die vom Arbeiter gebraucht werden, viel mehr. Bei der „gleitenden Lohnskala“ vielleicht in der Kohlenindustrie steigen die Löhne etwas mit der Erhöhung der Kohlenpreise, aber mit der Erhöhung der Kohlenpreise steigen auch andere Waren im Preise und dann steigen dafür die Löhne der Kohlenarbeiter nicht! Die „gleitende Lohnskala“ ist auch eines der Mittel, die gerne verwandt werden, um die Dinge anders scheinen zu lassen, wie sie sind.

An die Nieren geht auch den Zentrumsmetallarbeitern die politische Konstellation der Gegenwart und die ible Rolle, die das Zentrum dabei zu spielen hat. Der Zentrumssturm wankt und dabei könnte das bishen „christliche“ Wirksamkeit mit fluten gehen. Es gilt also, sich wieder anzubeden. Die Zentrumsmetallarbeiter sollen nicht verantwortlich sein, daß der Sozialdemokrat M. Pengsbach durch den Wahlkreis Duisburg in den Reichstag geschickt worden ist. Weiber hätte „lieber einen Liberalen in Berlin gesehen“. Tatsächlich haben bei der Stichwahl in Duisburg damals auch viele katholische Arbeiter für den Sozialdemokraten gestimmt.

Interessant war einiges aus der anschließenden Diskussion zum Geschäftsbereich. Ein bishen von Fortschritt konnte nur von wenigen, wesentlich nur aus dem Bezirk Hamm, berichtet werden. Sirtfieser (Essen) bewies wieder die alte Wahrheit, daß immer die Sozialdemokratie erst da sein muß, ehe die Zentrumschristen etwas tun — wollen. Die Sozialdemokraten organisieren die jugendlichen Arbeiter, da finden auch die Christen, so auch Sirtfieser, daß sie sich um diese Arbeiter „zu wenig gekümmert“ haben. Die „christlichen“ Kollegen seien vielfach gegen die jungen Leute „etwas abstoßend“. Sirtfieser jagte auch, warum sich die „Christen“ mehr um die Jugend kümmern müßten. Weil diese sonst „restlos“ der Sozialdemokratie ausgeliefert sei. Also wieder und immer wieder die Sozialdemokratie als Motor, der bewegt, daß auch die „Christen“ ans Laufen kommen — wollen. Der Delegierte Conrad (Münster), ein Mann mit außerordentlichem großem Wunde, was den Durchmesser anlangt, erzählte, wie der Maßstab gegen die Sozialdemokratie „gesiegt“ habe. Winter (Berlin) will seinen Freunden begreiflich machen, daß die Sozialdemokratie — leider nur „in der Theorie“ — „vollständig abgewirtschaftet“ habe. Vorberband allerdings müssen die Zentrumschristen noch „mit der Macht des Gegners rechnen“. In Berlin sei für die Zentrumschristen „absolut nichts zu machen“. Sogar die katholischen Arbeiter wollen dort von Winter rein gar nichts wissen. Und die Evangelischen sind schon an Zahl „außerordentlich gering“. Winter erzählt, wie ihm so viele Gegner in Berlin alle „an Säben und Fäden gebunden, völlig wehrlos gemacht“ und „totgeschlagen“ haben. Winter hat kaum noch Hoffnung: „Wir sind zu klein, um gegen die Welt von Gegnern noch wirksam antämpfen zu können.“ Hartmann (Hamburg) kommt gleichfalls „aus einer der schwermilchigen Domänen“. Er herrscht in seinem Agitationsbezirk über — 700 Mitglieder und beherrscht sich in der Erwartung, sie „halten“ zu können. Er lebt für seinen Teil auch in einem Stück „Zukunftstaat“, mit dem er sich tröstet: „Einst wird kommen der Tag“ auch in Hamburg, wo die Arbeiter einsehen, daß die Herren in Stuttgart zc. Hartmann ist nicht ganz zufrieden mit der betriebenen Bildungsarbeit. Im Verbandsorgan wünscht Hartmann mehr Artikel „geistig bildender Natur“. Das tut allerdings not. Fast alle Diskussionsredner trösteten sich über die christliche Mißere der Gegenwart mit einem fastigen Wechsel auf die Zukunft hinweg. Alle wollen noch ungeheuer viel Mitglieder gewinnen. Und als Grund für die hoffnungschwangere Zuversicht wird immer wieder angegeben, daß noch ein so großes Feld der Be-ackerung harrt. Der Grund ist also einzig der, daß die Zentrumschristen jetzt so unbedeutend sind.

Ich hörte einmal, wie einer, dem der Schall im Laden saß, einem ältlichen Jüngling, dem kein Bart kommen wollte, schmeichelt und ihn fragte, warum er sich nicht den Bart stehen lasse, er werde einen „sehr schönen“ Bart bekommen. Der Jüngling, der schon mancherlei Widerturen vergeblich versucht haben mochte, bekam neuen Mut und fragte erheitert, wie es denn einen so schönen Bart bekommen würde. Der Schall erwiderte dem ältlichen Jüngling, weil noch so viel Platz unter seiner Nase sei! Spiegelt euch, Duisburger Christen!

Der Bezirksleiter Schmitz las sein ganzes Referat zum Hüttenarbeiterschutz ab. Er fand auch nicht sonderliche Aufmerksamkeit. Schmitz haspelt lange den gleichen Faden ab, den Weiber begonnen hatte. Die böse Metallarbeiter-Zeitung, die den Christen so oft ihr Schwindelsongst verdorben hat, bekam gehörige „Puffe“. Schmitz sprach von „abgefeimten Verleumdungen“, die er „niedriger hängen“ will. Im Hause des Geheulens wird ja wohl einmal vom Strick geredet. In der Kritik der Verordnung mußte sich der Referent volens volens den Sozialdemokraten so ziemlich anschließen. Oppermann wurde wieder erwähnt, aber seine Auslegung wurde nicht zurückgewiesen. Der Vorstoß der deutschen Eisen- und Stahlindustrie gegen die Schutzverordnung wurde ja in der Metallarbeiter-Zeitung schon früher ausführlich gewürdigt. Der Referent schlug eine unten wiedergegebene Resolution vor. Weiber erklärte, daß nach 20 Minuten zur Diskussion „zur Verfügung“ fänden, e ventuell könne andere Vorträge noch etwas diskutiert werden. Bäder (Saarbrücken) schien vergessener zu haben, daß mit „Süh-holzraspeln“ keine zentrumschristliche Arbeitermassenbewegung zu erzielen ist. Er meinte zwar auch, daß die Verordnung nicht genüge, er hält sie aber für einen „gewaltigen Fortschritt“ und einen „großartigen Erfolg“, wenigstens für das Saar-gebiet. Eigenartig malt sich im Schödel Wäders die Welt, da er erzählte, wie es eigenartig berichte, daß der sozialdemokratische Metallarbeiterverband Protestversammlungen gegen die schwächliche Bundesratsverordnung veranstaltet habe. Die Durchführung der Schutzverordnung habe der sozialdemokratische Verband „bis jetzt“ den „Christen“ allein überlassen. Und weil die Christen gar so tüchtig an der Arbeit seien, würden ihnen viel mehr Schmeicheleiten gewohnt

Die Tagung des Zentrums-Metallarbeiter-Verbandes.

Aus Duisburg wird uns geschrieben:
Vom 3. bis zum 6. Juli fand in Duisburg die sechste Generalversammlung des zentrumschristlichen Metallarbeiterverbandes statt. Die Tagesordnung war folgende: 1. Konstituierung der Generalversammlung, Prüfung der Mandate. 2. Geschäftsbericht, Rechnungsablage, Berichterstattung der Revisionen und Entlastung des Vorstandes. 3. Das Arbeitsnachweiswesen. Referent: Land- und Reichstagsabgeordneter Giesberts (M.-Glabbach). 4. Die Bundesratsverordnung für die Hüttenindustrie und die Stellungnahme des Verbandes deutscher Eisen- und Stahlindustrieller. Referent: Bezirksleiter Schmitz (Köln). 5. Beratung der gestellten Anträge. 6. Erziehung für den ausscheidenden Vorstand und Ausschluß. 7. Agitation und Jugendfrage. Referent: Gewerkschaftsbeamter Strunt (Essen). 8. Verschiedenes.

Geben wir kurz ein Resümee über die „in einem bedeutenden Mittelpunkt der Hüttenindustrie“ (wo der schwarze Verband zwar auch nur trotz allem „bedeutenden“ Getöse eine Handvoll Mitglieder hat) abgehandelte „Tagung“, soweit sie sich öffentlich abspielte, so sei vorab konstatiert, daß die Verhandlungen von Anfang bis zum Ende unter dem fliegenden Zeichen des „roten, sozialdemokratischen Bruders“ standen. Kaum ein „christlicher“ Redner konnte den Mund aufstun, ohne alsbald — natürlich wider Willen — der Sozialdemokratie seine Heberenz zu machen. Zwei Stunden lang gab der Oberbürgermeister Lehr von Duisburg der Zentrumsversammlung „die Ehre“ und hielt auch eine Ansprache. Doch auch er stand alsbald im Rahmen der Situation: der Oberbürgermeister erkannte der Affoziationsgebannten zwar „auf allen Gebieten an“, er betonte aber gleich

lichkeit möglichst nahegebracht; in denen der weiblichen Arbeiter findet sich meist ein ärmliches Bett, als Zeichen, daß sich innerhalb dieser paar Raummeter das ganze zwitterige kurzem Schlaf und langer Arbeit geteilte Dasein der Bewohnerin vollzieht; in der Werkstatt des Zigarrenmachers steht eine Wiege und an der Wand hängen die Kleider eines Knaben, um anzudeuten, daß in dieser Arbeitsluft auch das junge Geschlecht heranwächst. Einige der Räume haben als Schmutz sozialistische Bilder; in den meisten herrscht jedoch, wie die Heiligen- und Königsbilder bezeugen, gläubiger und staatserkaltender Sinn. Den ganzen Zauber des Arbeiterdaseins zur Anschauung zu bringen, was allerdings auch hier nicht möglich. Es sind immerhin noch helle und saubere Räume mit leidlich gesunden Menschen, was man hier sieht, und es ist immer noch ein weiter Abstand bis hinab zu den Niederungen, wo die Heimarbeit mit ihrem Elend, ihrem Hunger und ihrem Leiden zu Hause ist.

Es würde zu weit führen, auf die jeder Werkstatt und jedem Erzeugnis beigegebenen Ausweise über Dauer und Lohn der Arbeit in einzelnen einzugehen. Es ist ein großer Unterschied zwischen dem lüttcheren Büchermacher, der es in der Woche bei 56 Stunden Arbeit auf 36 Franken Lohn bringt, und dem jämmerlichen Bedienten einer Nähmaschinenfabrik oder einer Spinnweberei. Durchgeht man die Schrankkassen mit den Spinnwebereien, dann glaubt man bei jeder Lohnangabe, daß es tiefer hinab noch nicht gehen könne; aber das nächste Stück beweis, daß nach unten zu immer noch nicht die Grenze erreicht ist. Eine Arbeit von 72 Stunden, für die 2,63 Fr., also 2,10 M. bezahlt worden war, ließ sich schließlich als die unterste Grenze des Heimarbeitersammers entdecken. Wer von denen, die da vor den großen künstlich beleuchteten Auslagen der Prüffeder und Pariser Modestücken mit ihren Wunderwerken von Samt, Seide und Spitzen gestanden haben, findet den Weg zur Heimarbeitersammer am äußersten Ende der Weltausstellung und läßt sich hier sagen, wieviel Elend, Hunger und Gram an dem kostbaren Futter hängt, um den sich die elegante Welt drängt? Und wer von ihnen lernt erkennen, wie tief und breit der Untergrund von Elend und Barbarei ist, auf der sich unsere Kultur erhebt?

als den Noten. Es ist nichts so dumme zc. Weinbrenner (Hamm) behauptet, daß die Nebenbetriebe (Verzinkereien, Glühbetriebe, Drahtziehereien) bei der Auslegung nicht unter die Verordnung fielen. Dies beruht auf einer der Resolutionen entsprechenden Reichstagsantrag in Aussicht. Auch da sind die Sozialdemokraten längst die Pioniere gewesen. Wiesbert hat nach Zeitungsberechnungen erzählt, wie einige in Volkshospitalen machende Herren ein Sittenerwerk besucht hätten und einstimmig der Ansicht seien, daß 8 Stunden Arbeit vor dem Feuer genug seien. Dieser Besuch wird wohl kaum eine Wertentwertung für die Sittenerleute bedeuten. Wenn der auf der christlichen Tagung anwesende Gewerbeinspektor Schnöpfi empfahl, daß aus den Kreisen der Arbeiter selbst Kontrollkreise zur Durchführung der Bundesratsverordnung angestellt würden, so ist der Gedanke ganz gut, wenn es sich um gesicherte Funktionen der Arbeiterkontrollkreise handelt. Wahrscheinlich hat aber der Gewerbeinspektor an solche gelegentlich gestrichelten Kontrollfunktionen nicht gedacht. Ohne dies wäre aber gegen die Uebermacht der Sittenerherren nicht sehr viel zu machen, mindestens nicht, ehe nicht die Sittenerarbeiter den Wert der Organisation mehr erfährt haben als wie bisher. — Die angenommene Resolution lautet:

„Die sechste Generalversammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes zu Duisburg erkennt in der Bundesratsverordnung vom 19. Dezember 1908 über den Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie den ersten Versuch, den Gesundheit und Leben der Arbeiter gefährdenden Uebelständen in den Betrieben entgegenzuwirken. Die Verordnung muß jedoch in ihrer Wirkung als ungenügend bezeichnet werden. Die Generalversammlung legt daher entschieden Verwahrung ein gegen die Bestimmungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, welche dahin zielen, die ohnedies schon unzureichenden Bestimmungen der Bundesratsverordnung wieder vollständig unwirksam zu machen und richtet an die Regierung das Ersuchen, dem Drängen der Eisen- und Stahlindustriellen in keiner Weise nachzugeben. Die Generalversammlung erhebt gleichfalls Einspruch dagegen, daß die Gewerbeaufsichts- resp. die Verwaltungsbehörden vielfach von ihrer Befugnis zur Gewährung von Ausnahmen gegenüber den Werken in zu weitgehendem Maße Gebrauch machen. In Erwägung, daß die jetzige Gestaltung der Bundesratsverordnung nicht den nötigen Arbeiterschutz gewährt, daß ferner die Auslegung und Anwendung derselben vielfach in einer die Interessen der Arbeiter schädigenden Weise geschieht, erhebt die Generalversammlung die Forderung, daß die Bekanntmachung des Bundesrats vom 19. Dezember 1908 eine Abänderung erfährt, dergestalt, daß 1. die während der Arbeitszeit in einer Gesamtdauer von zwei Stunden vorgegebene Pause so geregelt wird, daß eine Pause von einer Stunde in die Zeit zwischen 11 und 1 Uhr, die übrigen zu je einer halben Stunde zwischen 8 und 9 Uhr und 3½ bis 4½ Uhr fallend, festgelegt wird; 2. die Anrechnung etwaiger natürlicher Arbeitsunterbrechungen auf die Gesamtdauer der Pausen in Wegfall kommt; 3. die zwischen zwei Arbeitszeiten liegende Ruhezeit mindestens 12 Stunden beträgt; 4. eine Bestimmung, die die Höchstgrenze der in Ausnahmefällen zulässigen Ueberstunden festsetzt, in der Bekanntmachung aufgenommen wird, da die Ermittelungen der Gewerbeaufsichtsbehörden über den Umfang der Ueberarbeit erneut die Befähigung für die gewaltige Ausdehnung der Ueberarbeit erbracht haben; 5. Ausnahmen von den Bestimmungen nur in dringenden Fällen gewährt werden. Die Generalversammlung hält endlich an dem Ziel, die achtstündige Arbeitszeit in den Anlagen der Großeisenindustrie, und zwar zunächst für die Hochofen- und Feuerarbeiter, einzuführen, fest, weil nur diese allein die Möglichkeit für einen wirksamen Schutz dieser Arbeiter bietet; 6. Die Generalversammlung fordert schließlich, daß den Gewerbeaufsichtsbeamten zwecks wirksamer Durchführung der Bundesratsverordnung Sühnstrafe aus dem Arbeiterstand beigegeben werden.“

Eine weitere Resolution lautet: „Die Generalversammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß die Verzinkereien der Drahtwerke nach Auslegung durch die Gewerbeaufsichtsbehörde nicht unter die Bundesratsverordnung über den Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie fallen. Die Arbeiter in diesen Verzinkereien arbeiten nicht allein in unzureichenden Feuerbetrieben, sondern auch außerdem in Zünd- und Feuerkämpfen, ohne daß Arbeitsschutz vorgekehrt wird. Die Generalversammlung gibt der Erwartung Ausdruck, daß die Bestimmungen der Bundesratsverordnung auf die obengenannten Betriebe ausgedehnt werden.“

Am letzten Verhandlungstag wurde in geschlossener Sitzung die „Jugendfrage“ behandelt.

Zu dem „christlichen“ Ruf und Kraftmeiern werden die Zentrumsmänner ja den „alten Bruder“ nicht in Verlegenheit bringen. Das warde auch wohl Wiesbert, als er in seiner Freude darauf hinwies, daß die christlichen Gewerkschaften um zehn Jahre zu spät gekommen zu werden seien. Sowohl, als es dem Zentrum unter den Vögeln brännte, als die Arbeiter in Massen zu flüchten drohten, da wurde, wie Dr. Heim einmal sagte, den katholischen Arbeitern die Organisation „erlaubt“.

Dieselbe Anleihe zur Gründung ist aber auch notwendig zur Erhaltung der christlichen Gewerkschaften. Und dann, so ist der zwingende Schluß, müssen auch die Zentrumsmänner auf jeden Fall für eine partei- sozialdemokratische Bewegung sorgen.

Proportional der Größe der sozialdemokratischen Gefahr wird ja auch vom Zentrum die Notwendigkeit und die Art der Organisation der katholischen Arbeiter gewertet. Vom „Kammer“- zum „Arbeiterverein“, über die „Fachabteilung“ zum „christlichen“ internationalen Gewerkschaft — das ist kein Zufallszug.

„Zum Schluß: Das Oberhaupt der „Christen“ auf ihrer Tagung beweißt uns, daß wir reiten.“

Lohnbewegung auf den Seeschiffswerften Deutschlands.

Am Sonntag den 10. Juli fand in Hamburg eine Konferenz von Gewerkschaftsvertretern der auf den Seeschiffswerften beschäftigten Arbeiter statt. Folgende Beschlüsse waren auf der Konferenz verlesen: Bremen, Bremerhaven, Flensburg, Hamburg, Kiel, Lübeck, Neapel, Stettin und Brest. Die Konferenz hat beschlossen, an die Arbeitgeber folgende Forderungen zu stellen und um Verhandlungen darüber nachzusuchen:

- Beschlüsse**
zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der auf Seeschiffswerften beschäftigten Arbeiter.
Vorschläge zu den Verhandlungen auf zentraler Grundlage.

1. Arbeitszeit
Die tägliche Arbeitszeit beträgt neun Stunden, Sonnabends acht Stunden so daß eine Stunde früher Feierabend ist.
In den Tagen der Dänen, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr ist zwei Stunden früher Feierabend.

2. Arbeiterentschädigung
Als Vergütung für die während der Betriebszeit und Arbeiterzeit des Betriebes wird ein wöchentliches Arbeitsentgelt gemäß den Bestimmungen des § 134 a Abs. 4 der Gewerbeordnung gewährt.
Die Vergütung erfolgt nach Ablauf eines Kalenderjahres. Wiederwahl ist zulässig.

Der Arbeiterentschädigung hat folgende Obliegenheiten zu erfüllen:
1. Gewerbeaufsichtsbehörden der Arbeiter zu prüfen und der Betriebsleitung zu unterstützen.

2. Vorgehen zur Vermeidung der Unfälle und Gesundheit der Arbeiter gefährdenden Umständen zu geben sowie die sanitären Maßnahmen zu fördern.

3. In kritischen Fällen bezüglich der Entlohnung oder Arbeitsbedingungen, der Regelung länger andauernder Ueberstunden, der unter besonderen Umständen zu erlassenden Arbeitsverordnungen und den damit zusammenhängenden Maßnahmen (größere Arbeiterentschädigungen u.) die Schritte der Betriebsleitung entgegenzusetzen und eventuelle Vorschläge zu anderweitiger Regelung zu machen.

4. Selbstverwahrung der Unfallversicherungsbeiträge, soweit die Mittel hierfür aus Strafgebern, nicht erhabenen Akkordgebern, Ueberhöhlen aus Kantinen zc. aufgebracht werden.

5. Mitwirkung bei eventueller Aenderung der Arbeitsordnung.

3. Lohnzahlung
Die Lohnzahlungsperiode beträgt eine Woche. Die Lohnzahlung erfolgt Freitag vor Schluß der Arbeitszeit. Wartezeit nach Schluß der Arbeitszeit wird als Ueberstundenzeit gezahlt.

Vorschläge zu den Verhandlungen auf lokaler Grundlage.

1. Einteilung der täglichen Arbeitszeit, Beginn und Ende der Pausen.
2. Sämtliche bisher erzielten Wochentähne werden auf 53 Stunden umgerechnet und um 10 Prozent erhöht.
Schaffung von Einstellungslohn für die einzelnen Berufe in der Weise, daß der bei den bisherigen Einstellungslohn erzielte Wochenverdienst auf 53 Stunden umgerechnet und der erzielte Stundenlohn um 10 Prozent erhöht wird. Die so entstehenden Einstellungslohn sind für jeden Beruf festzulegen.
3. Bei Lohnakkord wie festem Akkord ist ein bestimmter Mindestlohn zu garantieren. Die Norm für diese Ueberhöhlen wird für die einzelnen Abteilungen des Betriebes gesondert geregelt.

Arbeitsordnungen
In die Arbeitsordnungen sind die Bestimmungen über Errichtung der Arbeiterauschüsse und deren Funktionen aufzunehmen.

Ferner folgende Aenderungen:
Bei Entlassungen oder freiwilligem Austritt aus der Arbeit sind dem betreffenden Arbeiter etwaige Akkordüberschüsse und unterstützt auszuzahlen. — Gleichmäßige Verteilung des Akkordüberschusses nach Kopf- und Stundenzahl der beteiligten erwachsenen Arbeiter. Für an Akkorden beteiligte jugendliche Arbeiter ist ein besonderer Prozentsatz herzustellen.

Die Auszahlung des Akkordüberschusses erfolgt bei kurzen Akkorden nach Fertigstellung desselben bei der nächsten Lohnzahlung.

Bei länger andauernden Akkorden werden Abschlagszahlungen auf den verdienten Akkordüberschuss geleistet. Die Zeiträume, in denen die Abschlagszahlungen erfolgen und die Höhe derselben werden beruflich vereinbart.

Ueberstunden sind nur in dringenden Fällen zu leisten. Ueberzeitarbeit wird mit folgendem Aufschlag vergütet:

- Ueberstunden
- Nachstunden
- Sonn- und Festtagsstunden

Die festgesetzte Entschädigung wird sowohl bei Lohn- wie bei Akkordarbeit bezahlt.

Als Ueberstunden gelten die beiden ersten, sich an die reguläre Arbeitszeit anschließenden Stunden sowie das Arbeiten in den Pausen. Wird über diese beiden ersten Stunden hinaus noch länger gearbeitet, so sind sämtliche Ueberstunden, auch die beiden ersten, als Nachstunden zu entschädigen.

Bei Beschäftigung ist die Nachschicht mit 50 Prozent Aufschlag zu vergüten.

Diese Berechnung kommt auch bei Schichtwechsel in Betracht. Der Arbeiter darf unter keinen Umständen länger als 18 Stunden hintereinander beschäftigt werden und muß darauf eine Pause von mindestens 12 Stunden folgen.

Vorschläge zu den Verhandlungen auf beruflicher Grundlage.

Inrechnung und Festsetzung der Löhne.

Festsetzung des bei festem wie bei Lohnakkord zu garantierenden Mindestüberschusses.

Festsetzung der Akkordanteile für jugendliche Arbeiter.

Festsetzung der Abschlagszahlungen und der Zahlungstermine bei länger andauernden Akkorden.

Festsetzung der Art, wie die Akkordpreise zu vereinbaren sind.

Beratung der für die einzelnen Berufe speziell in Frage kommenden Verhältnisse.

Allgemeiner Grundsatz für alle Vereinbarungen.
Bestehende günstigere Verhältnisse dürfen in keiner Hinsicht verschlechtert werden.

Zur Aussperrung in den Kreisen Hagen und Schwelm.

In der Sitzung der Hagener Stadtverordneten am 11. Juli wurde ein weiterer Antrag der sozialdemokratischen Stadtverordneten behandelt, für die ausgesperrten Metallarbeiter Postkutscharbeiten ausführen zu lassen. Der Antrag wurde abgelehnt. Einmütig wurde jedoch beschlossen, den Regierungspräsidenten von Arnberg telegraphisch zu ersuchen, die Vermittlung in dem Kampfe zu übernehmen. Der Regierungspräsident hat sich dazu bereit erklärt und von den beiden Parteien auch die Zustimmung erhalten, daß sie zu Verhandlungen bereit seien. (Siehe Nachtrag.)

Folgendes Rundschreiben ist uns zugeflogen:

Verein Deutscher Arbeiterverbände.
Jr. Nr. 2350. Berlin, den 25. Juni 1910.

Hierdurch teilen wir Ihnen folgendes mit:

Zur Aufhebung an unsere früheren Mitteilungen (betreffend die Metallarbeiterbewegung im Kreise Hagen-Schwelm) teilen wir Ihnen mit, daß die durch den Streik bei der Firma Diederhoff in Sevelsberg entstandene Formationsbewegung nunmehr den ganzen Industriebezirk Hagen und Schwelm in Mitleidenschaft zieht, nachdem die neuerlichen Verhandlungen an der Forderung der Arbeiterbetreuer, die Einführung des Arbeitsnachweises zurückzuziehen, gescheitert sind. Wie wir Ihnen bereits mitgeteilt haben, stellen am 1. Juni die sämtlichen Gewerkschaften des Bezirks ihren Betrieb ein und kündigten am gleichen Tage 50 Prozent ihrer gesamten übrigen Beschäftigten. Auf einstimmigen Beschluß des Arbeiterverbandes für die Kreise Hagen und Schwelm (Mitglied des mit uns verknüpften Hauptverbandes Deutscher Arbeiterverbände) ist am 15. Juni 1910 dem Reich der Belegschaft geduldet worden, wodurch mit Ablauf des Termins ungefähr 18 000 Arbeiter ausgesperrt sein werden.

Die Bewegung ist aus ganz unbilligen Lohnansprüchen der Arbeiter gegenüber der Firma Diederhoff hervorgegangen und hat auf die übrigen Gewerkschaften, deren Arbeiter sich weigerten, sogenannte Streikarbeit zu verrichten, übergriffen. Der Arbeiterverband hat sich dem die oben erwähnten Maßnahmen mit den betroffenen Firmen vollständig erklärt. Die volle Berechtigung dieser Abwehrmaßregeln liegt fest, da es sich hier gegen das gerade im Hagener Bezirk bestehende wiederholende Bestreben des Metallarbeiterverbandes, Ueberstunden zu leisten und das gute Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu untergraben, handelt.

Für die Bewegung kommen alle aus dem Hagen-Schwelmer Bezirk kommenden Metallarbeiter in Frage. Auch wäre es sehr erwünscht, daß

1. bei vereinbarten Lieferungsfristen den betroffenen Firmen des Bezirks Hagen und Schwelm Nachhilfe gewährt wird;
2. davon abgesehen wird, Aufträge zu übernehmen, die sonst in den Hagen-Schwelmer Bezirk fallen würden;
3. Abwehrmaßnahmen für abgeklärte Mengen Rohmaterialien zc. auf Kaufs verweigert werden und
4. in vereinbarten dringlichen Fällen auf Aufträgen und nach beider Vereinbarung Arbeiter für einzelne im Kampf befindliche Werke überzusenden werden.

Wenn auch zu letzteren eine Verpflichtung nicht besteht, so dürfen wir doch wohl die Hoffnung aussprechen, daß Sie im allgemeinen Arbeitgeberinteresse diesen Wünschen nach Möglichkeit entsprechen werden.

Verein Deutscher Arbeiterverbände.

Die Wochenschrift kommt in diesem Rundschreiben wieder einmal zu kurz. Daß die Bewegung nicht aus unbilligen Lohnansprüchen der Arbeiter hervorgegangen ist, das beweist ein Ansehen des Herrn Gewerbeinspektors Stadth. der als Mitglied der Untersuchungs-

Kommission des Arbeitgebervereins bei der Erforschung der Ursachen des Streiks bei der Firma Diederhoff am 7. Juni auf dem Rathause zu Hagen ankerte: „Meine Herren! Die Untersuchungskommission der Arbeitgeber hat dem Herrn Diederhoff einbringlich nahegelegt, die Preise und Löhne der Arbeiter aufzuheben, die Preise und Löhne der Arbeiter aufzuheben.“ So ist es. Aber selbst wenn die Former unbillige Forderungen gestellt gehabt hätten, wäre es nicht zu rechtfertigen, Kaufende von unbeteiligten Arbeitern auf die Straße zu werfen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 24. Juli der 31. Wochenbeitrag für die Zeit vom 24. bis 30. Juli 1910 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet:
der Verwaltungsstelle Lechhausen 20 % auf 5 Wochen (s. d. Bauarb.),
Lüdingen 5 % pro Woche und Mitglied,
Wiesbaden 20 % pro Woche und Mitglied.
Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts:
Der Hilfsarbeiter Heinrich Sempert, geb. am 4. April 1865 zu Wetterich, Buch-Nr. 978502, wegen Streifbruch.

Wieder aufgenommen werden:
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hannover:
Der Dreher H. Rohde, geb. am 11. Juli 1880 zu Linden (1707),
der Dreher H. Runge, geb. am 19. Mai 1880 zu Linden (2607).

Aufforderung zur Rechtfertigung.
Die nachfolgenden genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschlus aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Altpolda:
Der Kermacher Hugo Konrad, geb. am 19. August 1886 zu Erfurt, Buch-Nr. 773125, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin:
Der Klempner Herrm. Kornowski, geb. am 4. Nov. 1888 zu Gerswalde, Lit. A. Buch-Nr. 369431, wegen Streifbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Chemnitz:
Der Kermacher Max Neßler, geb. am 30. Dezember 1878 zu Chemnitz, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Kiel:
Der Schlosser Karl Wollmann, geb. am 30. September 1883 zu Mülhause, Buch-Nr. 967609, wegen betrügerischer Manipulationen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Merseburg:
Der Schlosser Wilh. Weise, geb. am 16. September 1890 zu Burgörner, Lit. A. Buch-Nr. 221164, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Saarbrücken:
Der Klempner Konrad Airingen, geb. am 26. November 1877 zu Gamberdingen, Buch-Nr. 769622;

der Brückenbauer Paul Maurer, geb. am 20. Juni 1882 zu Brodberg, Lit. A. Buch-Nr. 461754, beide wegen Schädigung des Verbandes.

Zuzuhalten und an den Vorstand einzusenden ist:
Lit. A. Buch-Nr. 453561, lautend auf den Former Karl Sturm, geb. am 1. Oktober 1867 zu Sebnitz (Zugau).

Lit. A. Buch-Nr. 44450, lautend auf den Zuschläger Artur Neuber, geb. am 13. Dezember 1873 zu Gabeln (Saalfeld).

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgarter, Rötterstraße 16a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rötterstraße 16a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist.

Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zuzug ist fernzuhalten:

von Elektromonteur nach Zürich;
von Feilenhauern und -Schleifern nach Hemscheid u. Umgebung, L.; nach Wolfenbüttel (Firma Schmidt) M.;
von Formern, Eisengießeisern und Kermachern nach Arnstadt i. Th., M.; nach Bremerhaven und Geestemünde; nach Breslau (Firma Gutsmann) St.; nach Dornbirn, L.; nach Elbing (Firma Romnick) M.; nach Gevelsberg (Firma H. Diederhoff) St.; nach Gmund (Mik & Schweiber) M.; nach Göttingen; nach Hagen A.; nach Ingolstadt (Steinmetz & Schäfer) D.; nach Keitwig a. Ruhr (Gebrüder Kuhnmann); nach Köln a. Rh. (Eisenwerk Klettenberg) St.; nach Simeinünde (Eisengießerei Venz) M.; nach Winterthur (Gebrüder Sulzer) M.; nach Winterthur-Löb (Pieter & Co.) St.; nach Zwickau (Guhwette) M.;

von Gießern nach Zürich;
von Klempnern, Installateuren und Rohrlegern nach Bant; nach Breslau M.; nach Flensburg (Firma L. George) M.;

von Kupferchmiedern nach Magdeburg (Firma Müller & Schütze) St.;
von Metallarbeitern aller Branchen nach Alen (Gebr. Simon, Drahtstiftfabrik); nach Ammendorf bei Halle a. Saale (Baggerfabrik Lindner) M.; nach Bauen (Wäghner Baggerfabrik) D.; nach Cannstatt (Firma Fuchs, Werkzeugmaschinenfabrik) M.; nach Durlach (Fab. Maschinenfabrik norm. Seebold); nach Elbing (Firma Romnick) M.;

nach Eisen Union, Eisenhoch- u. Brückenbauanstalt; nach Frankfurt a. M. (Maros Union) St.; nach Hagen-Schwelm, M.; nach Köln (Firma Klettenberg) St.; nach Liegnitz (Leichert & Sohn) L.; nach Lünen b. Dortmund (Rothhof & Fluhme, Fluhme & Venz, Schulz & Co. und Weiffalt-Gütte) M.; nach Oberstein (Firma Wolf & Co., Aluminiumschmelzwerk); nach Odra bei Danzig (Firma Kirchberger, Eisenkonstruktionswerkst.) D.; nach Mavensburg (Eiser, Wyl & Co.); nach Straßburg i. Elz. (Firma Ungerer, Turmuhrenfabrik) M.; nach Stuttgart (Firma Gobel) D.;

nach Winterthur (Gebr. Sulzer) M.;

von Schlossern (Bau- und Kunstschlossern) nach Budapest, St.; nach Reichenhall, St.;

von Schmiedern nach Stuttgart, St.

(Die mit M. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; M.: Aussperrung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; Th.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkordreduktion u. s. w.; S.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Behauptung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Werdau. Die Firma Fröhlich in Werdau sucht in „Neffen und Feile“ tüchtige Feilenhauer. Wir erlauben die Kollegen, auf dieses Angebot nicht hereinzufallen. Die Firma ist wegen Tarifbruch gesperrt. Leider haben sich immer wieder Kollegen gefunden, die auf die verlockenden Versprechungen der Firma hereingefallen sind, haben aber in der Regel schon nach einigen Wochen das Eldorado wieder verlassen. Wer sich vor Schaden bewahren will, der meide diesen Betrieb.

Formen.

Bremerhaven. (Das Recht des Schwachen vor dem Oestemünder Gewerbegericht.) Am 2. Juli wurde vor dem Oestemünder Gewerbegericht gegen den Eigengieberei-besitzer Gerlach, der dort eine sehr bekannte Persönlichkeit ist, verhandelt, weil er einem Arbeiter — er war ein Arbeitswilliger gewesen — den verdienten Lohn nicht auszahlte. Wenn man als stiller Zuhörer die Verhandlung verfolgte, erhielt man unwillkürlich den Eindruck, als wäre der Vorsitzende der Verteidiger des Angeklagten Gerlach. Es ist kaum zu glauben, daß es allein die Eigenschaft als Oestemünder Bürgermeister Herrn Gerlach ermöglichen sollte, sich eines derartigen übertriebenen Schutzes zu erfreuen. Der Fall lag folgendermaßen: Ein Former wurde von einem auswärtigen Agenten für Gerlach angeworben. Kontraktlich wurde ein Stundenlohn von 50 % abgemacht. Wie schon so oft, erklärte Gerlach auch in diesem Falle, nachdem der Former einige Tage bei ihm gearbeitet hatte, daß er ihm einen Stundenlohn von 50 % nicht zahlen könne. Er solle in Afford arbeiten, dann werde er noch mehr als 50 % die Stunde verdienen. Der Former, ein unerfahrener Mensch, glaubte den Schwindel und fiel natürlich dabei herein. Nach einigen Wochen sah er ein, daß er von dem Verdienst in Afford nicht leben könne. Er war kaum imstande, Logis und Essen zu bezahlen, geschweige denn für Kleider, Schuhe und dergleichen zu sorgen. Nachdem ihm allmählich klar geworden war, wie schwer er heringefallen, wollte er die Arbeit aufgeben. Aber Gerlach hatte sich ebenfalls vorgelesen, die billige Arbeitskraft noch einige Wochen ausnützen zu können. Beim Eintritt in die Arbeit wurde nichts abgemacht, infolgedessen galt die vierzehntägige Kündigung. In allen anderen Groß- und Kleinbetrieben der Unterwelt, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, ist Kündigung ausgeschlossen. Bei Gerlach geht dies natürlich nicht, denn es würde bei den dort bestehenden Arbeitsverhältnissen — dies weiß Gerlach sehr genau — wohl selten vorkommen, daß ein Arbeiter 14 Tage ausfällt. Durch die Kündigung und Affordarbeit kann Gerlach wenigstens einige Wochen die Arbeiter kräftig ausnützen. Der Arbeiter, der gegen Gerlach klagte, kündigte ordnungsgemäß. Zweieinhalb Tage vor Ablauf der Kündigung ging er zu Gerlach und stellte ihm vor, daß er, wenn er noch neue Arbeit anfänge, sie innerhalb der Kündigungsfrist nicht mehr fertig bringen könne und daß es deshalb wohl das Beste wäre, wenn er jetzt schon aufhöre. Jeder einsichtige, anständige Unternehmer würde dem ohne weiteres stattgegeben haben. Anders aber Gerlach. Er erklärte: Nein, das gibt es nicht, Sie können diese 2 1/2 Tage ja in Lohn arbeiten. Damit wäre der Arbeiter schließlich auch einverstanden gewesen. Aber plötzlich erklärte Gerlach: Nein, in Lohn können Sie nicht schaffen. Sie müssen in Afford arbeiten, auch wenn Sie die Arbeit nicht fertig machen können. Da dem Arbeiter in Aussicht stand, daß er, wenn er 2 1/2 Tage in Afford arbeite und die Arbeit nicht fertig bringe, nichts bezahlt erhalte, entschloß er sich, die 2 1/2 Tage nicht zu arbeiten. Als seine Kündigung um war, ging er zu Gerlach, um seine Papiere und den Lohn zu holen. Die Papiere erhielt er. Als er eine Weile auf seinen Lohn gewartet hatte, erklärte Gerlach: Sie können gehen! Der Arbeiter antwortete: Ich möchte auch gleich meinen Lohn haben. Gerlach sagte darauf: Den Lohn bekommen Sie nicht, den behalte ich wegen Kontraktbruch (!) ein; nun machen Sie einmal schnell, daß Sie herauskommen! Der Arbeiter hatte nicht den Mut, dem herrischen Lohne Gerlach noch ein Wort entgegenzusetzen. Der Mensch wollte zu seiner Mutter fahren und war zu Tode betrübt, daß er seinen sauer verdienten Lohn nicht erhielt, um seine Logisfrau bezahlen und nach Hause fahren zu können. Ein solches Unrecht schien ihm doch zu groß, aber wo sollte er Recht finden? Er bekam sich und ging nach dem Bureau des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Obwohl er durch die organisierten Metallarbeiter vier Wochen vorher darauf aufmerksam gemacht worden war, daß bei Gerlach Streik sei, daß es unehrenhaft wäre, wenn er die Allgemeininteressen der Arbeiter aufs schwerste schädige, wenn er als Streikbrecher bei Gerlach zu arbeiten anfänge, ließ er sich nicht abhängen. Bei Gerlach Streikbrecher zu werden. Nun, nachdem er um seinen sauer verdienten Lohn gebracht werden sollte, glaubte er doch wenigstens besseren Schutz zu finden, wie bei denen, deren Interessen er durch sein Handeln auf schwerste geschädigt hatte. Man gab ihm auf unserem Bureau den Rat, da man die Praktiken Gerlachs kenne, noch 2 1/2 Tage zu arbeiten, da sich sonst Gerlach gewiß an seinem Lohne bereichern würde. Obwohl er von dem Räte etwas enttäuscht war, befolgte ihn der Arbeiter, er ging zu Gerlach und erklärte, daß er noch drei Tage arbeiten wolle, damit er seinen Lohn (über 20 M.) erhalten könne. Gerlach erwiderte ihm: Sie können noch drei Tage arbeiten, aber für jeden Tag ziehe ich 5 % von 4 M. ab. Der Arbeitswillige kam nun nochmals nach dem Bureau der Metallarbeiter und in mündlicher Stimmung erzählte er, wie es ihm gegangen sei, daß er auf seinen Lohn verzichten müsse, sein Logis nicht bezahlen könne und nun auch noch vollständig mittellos dastehen müsse. Trotzdem er Arbeitswilliger war, hatte man Mitleid mit dem Menschen. Man veranlaßte ihn, eine Vollmacht zu unterschreiben und verpackte ihm, eine Klage beim Gewerbegericht einzureichen, damit er zu seinem Lohne komme. — Vor dem Gewerbegericht erklärte Gerlach auf die Frage des Besitzers der Arbeiter, wie Gerlach dazu komme, dem Arbeiter den ganzen Lohn nicht zu zahlen, irrsinnlos: Ich hatte gar keine Gelegenheit, ihn auch nur einen Teil seines Lohnes zu geben. Als der Besitzer erklärte, das könne unmöglich wahr sein, denn der Former wäre wiederholt bei ihm gewesen und habe um seinen Lohn gebeten, wurde Gerlach einen Augenblick verlegen und stammelte einige unverständliche Worte. Aber der Vorsitzende des Gerichts, Dr. Reiter, kam ihm zu Hilfe und bestätigte, daß es wahr sei, daß Gerlach keine Gelegenheit hatte, dem Arbeiter den Lohn zu zahlen; er gebe sogar noch einen Schritt weiter und erkläre: Gerlach habe ihm einen Teil des Lohnes angeboten, dies ginge auch aus der Aufzeichnung hervor. Dabon ist aber kein Wort wahr, selbst Gerlach hatte nicht den Mut, derartiges zu behaupten. Der Vertreter des Klägers erklärte, daß Gerlach systematisch den Arbeitern den Lohn einbehalte und dadurch die Arbeiter schon um Hunderte von Mark gebracht habe. Er betraf sich auf den § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches, nach dem gegen den Lohn nichts aufgerechnet werden darf, auf die Gewerbeordnung, nach der der Lohn bar auszuschütten werden muß, auf die Gewerbegerichte anderer Orte, auf Landes- und Oberlandesgerichte, die in ständiger Praxis Urteile fällen, daß der Lohn nicht einbehalten werden darf, er betraf sich weiter auf ein Urteil des Oestemünder Gewerbegerichts selbst, in dem Herr Dr. Reiter schrieb: „Die Einbehaltung des Lohnes sei eine verkehrte Aufrechnung und deshalb gesetzlich unzulässig.“ Er hätte noch hinzufügen können ein Urteil des Gewerbegerichts Oestemünde, das Gerlach schon einmal das Recht zugestanden habe, den Lohn der Arbeiter einzubehalten, in der Berufungsinstanz durch das Landgericht in Verden korrigiert und Gerlach zurückerstattet worden ist, den Lohn der Arbeiter herauszugeben. Es müßte aber alles nichts. Das Gericht sprach „Recht“. Dr. Reiter verurteilte: F. M. nehme das Gericht an, habe der Kläger den Lohn erhalten, 18,60 M. müsse Gerlach noch bezahlen. Davon habe er aber das Recht, 9,60 M. einzubehalten, weil der Kläger unter Kontraktbruch (!) die Arbeit niedergelegt habe. Zwei Drittel der Kosten muß der Kläger, ein Drittel der Beklagte Gerlach tragen. Von Rechts wegen! Der Kläger erhielt also von seinem über 20 M.

betragenden Lohne noch 9 M. Ja, es gibt noch eine „Gerechtigkeit“! Das Wort vom Schutze des Schwachen und der alte, gute Rechtsgrundsatz: In Zweifelsfällen entscheidet man zugunsten des Schwächeren, haben im heutigen Zeitalter und ganz besonders vor dem Oestemünder Gewerbegericht keine Gültigkeit mehr. Macht geht vor Recht!

Stuttgart-Saunhaft. Dem Wunsch der hiesigen Former und Glebereiarbeiter folgend sprach am 1. Juli in einer Formerversammlung der Kollege Zernide (Berlin). Lebhafte Interesse erregte seine Ausführungen über die Frage der Ausschußgesetzgebung. Sie sei das A und O der Leiden aller Former, und zwar schon so lange, wie es ein Glebereiarbeiter gibt. Daher ist diese Frage schon vor Jahrzehnten in Berufstreifen eifrig besprochen worden und man hat seitdem unausgesetzt nach geeigneten Mitteln gesucht, die Ausschußgesetz zu vermindern und zu beseitigen. Man kann die Mittel zur Beseitigung der Ausschußgesetz nicht ausfindig machen, weil man ihre Ursachen bisher nicht sicher erkannt hat. Aus seiner eigenen Erfahrung schilderte der Redner kurzlose Fälle. Jahrelang habe er und haben viele alte Berufskollegen gar nicht an die Möglichkeit eines Ausschußgesetzes gedacht. Da plötzlich stellte sich der Beschluß wieder ein, ohne seine Ursache entdecken zu können. Auch weiß jeder Former, daß er, obwohl er mit demselben Eisen gießt und mit sonstigem Material arbeitet, unter 10 gleichen Gegenständen mitten in der Arbeit Ausschuß erhalten kann, während vorher und nachher alles aufs Beste gelang. In dieses Geheimnis seien also Wissenschaft und Technik nicht eingebunden. Dadurch aber, daß Wissenschaft und Technik in den übrigen Zweigen der Industrie so großartige Fortschritte errungen haben, habe sich die Ausschußgesetz sehr wesentlich gesteigert. Denn je mehr die technische Entwicklung Fortschritte erreicht hätte, um so komplizierter sei die Arbeit im Glebereiarbeiter geworden, und um so größer die Gefahr, Ausschuß zu gießen. Ein weiteres Moment habe aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls zur Steigerung dieser Gefahr beigetragen: die vollständige Umwandlung der Stellung des Glebereiarbeiters. Früher war der Glebereiarbeiter die maßgebende Persönlichkeit in der Gleberei. Er leitete die Arbeit und hatte an ihrem Gelingen ein größeres Interesse dadurch, daß er für jeden Zentner brauchbaren Gusses seine Projekte erhielt. Dadurch sorgte er für gutes Material (Eisen, Sand etc.) und schied alles aus dem Arbeitsprozeß aus, was die Ausschußgesetz zu steigern schien. Heute ist das ganz anders geworden. Der Meister ist zum Antreiber erniedrigt worden, der Glebereiarbeiter leitet die Arbeit. Glebereiarbeiter und Ingenieur stehen in monatlichem Gehalt. Ihr Bestreben ist, recht billig zu produzieren. Für sie ist das billigste Material das Beste. Und um die Firma vor der Ausschußgesetz zu schützen, wurden die Verantwortung und die Kosten durch die Arbeiter selbst sich dringend erdrückend gemacht. Grundätzlich könne diese Regelung nur dahin angestrebt werden, daß für jede Arbeit, ob Beschluß oder nicht, Bezahlung verlangt wird. Dies sei auch sehr gut möglich, weil, wie bemerkt sei, mehrere Firmen bereits diesen Modus eingeführt haben. Durch Zusammenfassen aller Kräfte, durch gemeinsamen Handel der Former und Hilfsarbeiter könne diese Frage einer für uns günstigen Lösung entgegengeführt werden. In der kurzen Diskussion wurde der Wunsch geäußert, Zernide möge einmal diese Frage in einer Broschüre erschöpfend behandeln, damit den einzelnen Kollegen Agitationsstoff an die Hand gegeben wird. Dann soll für die Regelung der Ausschußgesetz lebhaft agitiert werden. Im Schlußwort meinte Zernide, er werde es versuchen, dem Wunsch und Bedürfnis gerecht zu werden.

Klempner.

Sarburg a. G. Im Februar dieses Jahres wurde der 1906 abgeschlossene Tarifvertrag zwischen der Klempnerzwangsinnung und dem Gefellenauschuß durch den Vorstand der Innung gekündigt. Es schien, als wenn ein neuer Vertrag zur Regelung des Arbeitsverhältnisses nicht gewünscht würde. Am 31. März lief der Vertrag ab, ohne daß Schritte unternommen worden waren, das Tarifverhältnis weiterzuführen. Die Arbeiter hatten den Tarif nicht gekündigt, sie konnten, gestützt auf ihre Organisation, der sie alle angehören, den kommenden Dingen ruhig entgegensehen. Nachdem aber für das Bauwerk unserer Städtekomplexes der Friede gestiftet war, bemühte sich auch die Klempnerinnung, ein tarifliches Arbeitsverhältnis wieder herzustellen. Unter Vorsitz des Senators Dr. Behrens fand eine gemeinschaftliche Aussprache der Arbeiter und der Meister statt. Infolge dieser und der später geführten eingehenden Verhandlungen ist dann der Tarifvertrag zustande gekommen. Besonders bemerkenswert ist, daß der Mindestlohn dieses Jahr und am 1. Juli 1911 um je 5 % steigt. Ferner: daß es gelungen ist, das Maßregelungsbureau in der 2. Bergstraße, genannt „Arbeitsnachweis“, auszuwickeln. Als besonders charakteristisch für Sarburger Verhältnisse sei noch aus den Verhandlungen hervorgehoben, daß der Senator Dr. Behrens den Standpunkt vertrat, um Gotteswillen nicht mit der zuständigen Organisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, ein tarifliches Vertragsverhältnis einzugehen. Das würde man der Innung nicht zumuten können. Warum wohl nicht? Wir meinen, daß das nunmehrige Vertragsverhältnis zu beiderseitigem Nutzen und Vorteil abgeschlossen ist. — Nach dem Vertrag (§ 1) beträgt die effektive Arbeitszeit je nach der Jahreszeit 6 1/2, 7, 7 1/2, 8, 8 1/2 und 9 Stunden. Die übrigen Bestimmungen lauten: In den Vorabenden vor Ostern und Pfingsten endet die Arbeitszeit 4 Uhr nachmittags, jedoch wird der Tag voll bezahlt. In den übrigen Sonntagen in der Sommerarbeitsperiode ist um 5 1/2 Uhr nachmittags Feierabend. (Die Wespertage fällt an diesen Tagen weg.) Bei Anfertigung von Emballagen und Massenartikeln bleibt Arbeitsdauer und Entlohnung der freien Vereinbarung überlassen. — § 2. Ueberzeitarbeit. Ueberstunden sind möglich zu vermeiden. Müssen solche in dringenden Fällen gemacht werden, so ist dies den betreffenden Arbeitern rechtzeitig mitzuteilen. Für Ueberzeitarbeit wird ein Zuschlag: a) für Ueberstunden 10 %, b) für Nacht- und Sonntagsarbeit 20 %, zu dem vereinbarten Lohn, für die Stunde gezahlt. Als Ueberstunden gelten das ganze Jahr hindurch die Stunden von 5 1/2 bis 6 1/2 Uhr morgens und von 6 bis 9 Uhr abends. Als Nacharbeit gilt die Zeit von 9 Uhr abends bis 5 1/2 Uhr morgens. — § 3. Entlohnung. Der Mindestlohn für selbständige Arbeiter beträgt 65 % pro Stunde; dieser Lohn erhöht sich am 1. Juli 1911 auf 70 %. Für Junggefellene kann der Lohn geringer sein, jedoch bei Gefellen unter 20 Jahren nicht unter 55 % die Stunde. Die Auszahlung des Lohnes muß am Schluß der Arbeitszeit beginnen. Gefellen, die auf Bauten oder Kunstschaff arbeiten, haben die Arbeitsstelle so zeitig zu verlassen, daß sie am Schluß der Arbeitszeit am Auszahlungsort sind. — § 4. Zuschläge für wichtige Arbeiten. Für die Reinigung eines verstopften Klosetts, dessen Ablaufrohr und Stilleitungen werden 50 % extra bezahlt; dauert diese Arbeit länger als 5 Stunden: 1 M. Bei Wasserarbeiten wird ein Zuschlag von 10 % die Stunde gewährt. — § 5. Vergütung für auswärtige Arbeiten. Bei Arbeitsstellen, wo der Wohnort abends nicht zu erreichen ist und übernachtet werden muß, bleibt die zu zahlende Vergütung der freien Vereinbarung überlassen. Ist der Wohnort abends zu erreichen, mittags aber nicht, so wird außerdem des Stadtgebietes eine Entschädigung für Verheiraten von 1 M., für Unverheiraten 50 % pro Tag gezahlt. Elternabnahmeheld wird vergütet. Bei derartigen Arbeiten bleibt die Arbeitszeiteinteilung und die Berechnung der Ueberzeitarbeit der freien Vereinbarung überlassen. — § 6. Unfallversicherung und Hygiene. Die gesetzlichen Arbeiterversicherungen sind von beiden Seiten streng einzuhalten. Insbesondere ist für genügende Ventilation der Werkstatt, tägliches Reinigen derselben, ausreichende Wassereinrichtungen nebst Seife und Handtücher sowie Verbandzeug zu sorgen. Bei Bauten ist für genügende Schutzvorrichtung, besonders im Winter für einen verschleiß-

baren, mit Fenstern versehenen Raum nach Möglichkeit Sorge zu tragen. — Bei Kleinfahrten sind die Seitenwände abzustreifen. — § 7. Hilfskräfte. Zum Transport des Materials sowie bei Ausschachtungen und bei Arbeiten auf dem Bau sind Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen. — § 8. Aufhebung des Arbeitsverhältnisses. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Ankündigung zu jeder Tageszeit, ohne Angabe von Gründen, von beiden Seiten gelöst werden. — § 9. Schlichtung von Streitigkeiten. Aus diesem Tarif entstehende Streitigkeiten werden von zwei Innungsmittgliedern und zwei Gefellen, unter eventuellem Vorkommen des Vorsitzenden des Gewerbegerichts oder dessen Stellvertreter geschlichtet. — § 10. Arbeitsnachweis. Der Arbeitsnachweis befindet sich in Händen des Obermeisters unter der Mitwirkung des jeweiligen Obmannes der Gefellen. — § 11. Dauer des Tarifes. Vorliegender Tarif tritt am 1. Juli 1910 in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 1912. Wird der Tarif nicht spätestens 8 Wochen vor Ablauf der Vertragszeit von einem der vertragsschließenden Teile gekündigt, so verlängert er sich stets um ein Jahr.

Metallarbeiter.

Freiburg i. S. Als einen Laubenschlag kann man die Schloßerei für Matrizenbau der Porzellanfabrik in Pöhl, Aktiengesellschaft, Filiale Freiburg i. S., bezeichnen. Es ist das auf das Verhalten des Werkmeisters Hammer Schmidt zurückzuführen. Die Antreiber steht in Blüte, jedes Stück Arbeit wird als eilig bezeichnet, wenn es aber fertig ist, liegt es noch tagelang im Lager. Auch hat Meister Hammer Schmidt das Sprechen in der Werkstatt und das Verlassen des Arbeitsplatzes während der Arbeitszeit verboten. Die sonstige Behandlung der Arbeiter ist demütigend. Jeder Artikel, der als fertig abgeleitet wird, ist dem Herrn Hammer Schmidt „zu teuer“, monach also der betreffende Arbeiter nicht fleißig genug gewesen ist. Vor kurzem wurde einem Arbeiter, der den horrenden Stundenlohn von 22 M. erhält, für einen abgebrochenen Bohrer, der nur noch quetschte, 1 M. abgezogen — die Aktiengesellschaft war dadurch vor dem Bankrott bewahrt. Bei dem Herrn mißliebige gewordenen Arbeiter ziehen es vor, diese freihändige Stätte zu verlassen, wenn sie nicht Hammer Schmidt ohne irgend einen Grund entläßt. Herr Hammer Schmidt sucht sich durch solche Personen Ersatz zu sichern; kürzlich erklärte er einem durch solche Vermittlung vorstellig gewordenen Schloßer, er müsse erst einen Schloßer entlassen, bevor er ihn einstellen könne. Dieser in Aussicht genommene Schloßer war aber vernünftiger, er sagte, er bleibe dank lieber wo er sei. Die Firma ist nun auf der Suche nach tüchtigen älteren Schloßern, sie annouciert in auswärtigen, speziell in Dresdener Zeitungen. Wer Lust nach „angenehmer“ Abwechslung verspürt, der kann sich ja unter das „milde“ Gepter des Herrn Hammer Schmidt begeben.

Leipzig. Die Firma Grohmann & Frosch, Fabrik für Eisenkonstruktion in Leipzig-Rindenu, bemüht sich kampfhaft, organisierte Arbeiter aus ihrem Betrieb fern zu halten. Sie hat auch alle Urache, organisierte Arbeiter zu fürchten, weil diese die in dem Betrieb herrschenden Mißstände und die niedrigen Löhne, die gezahlt werden, dazu benutzen könnten, auf ihre unorganisierten Kollegen dahin einzuwirken, daß diese ihre bisherige Bescheidenheit abstreifen und von der Firma verlangen, daß sie die Einrichtungen trifft, die die Arbeiter im Interesse ihrer Gesundheit verlangen müssen. Die im Betrieb befindliche Garderobe zu erreichen, ist mit Schwierigkeiten verknüpft, da der Eingang zu derselben öfters mit allerlei Gerümpel verbarrikadiert ist. Wenn 200 Menschen schon Mühe haben, die Garderobe zu erreichen, so braucht man sich wahrlich nicht über die in letzter Zeit mehrfach vorgekommenen Unfälle im Betrieb zu wundern. Die Unfallverhütungsvorschriften finden nicht die Beachtung, die sie unter allen Umständen verdienen. Unter dem Mangel hygienischer Einrichtungen haben besonders die Anstreicher zu leiden, deren Garderoben gleichzeitig als Speiseraum und — Fardenschuppen dient! Die Speiseraum müssen die Anstreicher infolge der nur 1/2 stündigen Frühstück- und Wespertage zu sich nehmen, ohne sich wegen der Kürze der Zeit vorher reinigen zu können. Zur Erhaltung der Gesundheit der Anstreicher wäre es dringend geboten, wenn die Firma diesen vor Beginn der üblichen Rausen einige Minuten Zeit gönnte, damit sie sich in genügender Weise reinigen könnten. Die Wäscheeinrichtung bilden zwei Waschröge, an denen sich immer nur circa 20 Personen waschen können. Das einmal eingelaufene Wasser muß auch noch von den nächstfolgenden Personen benutzt werden. Daß unter solchen Umständen viele Arbeiter darauf verzichten, sich in einer solchen Dreckpfütze zu waschen, dürfte erklärlich erscheinen. Die Firma macht auch in Wohltätigkeit und zwar hat sie eine — Sterbekasse errichtet. Um aber die Sterbekasse „lebensfähig“ zu erhalten, werden Strafen in der willkürlichsten Art verhängt. Wer die Kasse verwalte, müssen viele Mitglieder überhaupt nicht. Die Löhne schwanken, mit Ausschluß der der Vorarbeit, bei den Hilfsarbeitern und Anstreichern zwischen 34 bis 38 % pro Stunde, bei den Schloßern zwischen 36 bis 42 % pro Stunde, bei den ersten Schmieden zwischen 45 bis 49 % pro Stunde, bei den zweiten Schmieden zwischen 39 bis 42 % pro Stunde. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 58 bis 60 Stunden. Die in diesem Betrieb beschäftigten Arbeiter haben in letzter Zeit wiederholt ihrer Unzufriedenheit Ausdruck gegeben; möchten sie die Lehre ziehen, daß nur durch innigen Zusammenschluß der Arbeiter, durch die Organisation im Deutschen Metallarbeiter-Verband, sich das Arbeitsverhältnis bessern kann.

Leipzig a. D. Bei der hiesigen Schiffswerft haben mehrere Schiffbauer aus Hamburg schünne Erfahrungen gemacht. Sie sind auf das Versprechen der Direktion hergekommen, daß sie für Schiffbau-führermeister 60 Heller die Stunde zähle. Sie zahlte aber nur 50 Heller. Als die Arbeiter deshalb vorstellig wurden, verdrängte man sie auf den nächsten Samstag. Da erhielten sie aber wieder nur 50 Heller. Sie gingen darauf wieder zur Direktion, die wieder bestännt zugabte, es würden 60 Heller bezahlt, aber trotzdem gab es nur 50 Heller. Die Direktion benimmt sich nun so, daß sie diese Mahner hinauswirft und andere Leute von Hamburg herzuholen sucht. Die Schiffbauer sind hiermit getraut. Mögen sie sich nicht verleiten lassen.

Stuttgart. Eine riesige Entwicklung hat die Firma Bosch in Stuttgart vom kleinen Betrieb zur großen Werkfirma mit über 3000 Beschäftigten werden lassen. Bei den deutschen Metallarbeitern steht sie insofern in einem ziemlich guten Ruf, als sie die achtstündige Arbeitszeit einführt und eine den hiesigen Verhältnissen entsprechende gute Bezahlung leistet, was viele Kollegen von Maß und Fern veranlaßt, bei Bosch in Arbeit zu treten. Aber das strenge Regiment und die besonderen kleintlichen Schikanen einzelner Meister bewirten manchen guten Zug der Firma. Fortgeschrittene „Regulierungen“ der Affordpreise erzeugten wiederholt Mißstimmungen, die durch die dann vorgenommene Regelung der Angelegenheit nur schwach gedämpft werden konnten. Das scharfe Aufstreifen einzelner Meister hat das übrige, um eines Tages die Mißstimmung zu einer großen Erregung zu steigern. In einer äußerst hart besuchten Versammlung am 6. Juli dieses Jahres beschloß man sich mit der erfolgten Entlassung von 16 Arbeitern des Probierraumes und den Verhältnissen im Betrieb. Der Referent, Kollege Hosenknecht, rekapituliert zunächst die feierlichen Vorkommnisse im Probierraum. Ein neuer Vorgesetzter, der Ingenieur Portz, hat in der kurzen Zeit seiner Tätigkeit die ganze Abteilung durcheinandergebracht und sein Werk nunmehr mit der Entlassung der 16 Mann getrennt. Obwohl man wußte, daß zuviel Leute in der Abteilung beschäftigt waren, wurden immer neue Leute eingestellt, sogar am Tage der Entlassung und nachher. Daß die Leute nicht sinnlich wegen Arbeitsmangel entlassen wurden, lag klar. Einige waren Herrn Portz, zumider geworden und das sollte nun durch die größere Anzahl der Entlassungen weniger bemerkbar gemacht werden. Verhandlungen mit der Betriebsleitung führten zu keinem Resultat und nur durch den Hinweis auf die abzuwartende Versammlung haben sich die Arbeiter des Probierraumes von der gemeinsamen Niederlegung der Arbeit abhalten lassen. Die strenge Kontrolle im Probierraum hat ebenfalls zur Verschärfung der Situation beigetragen. Auf 120 Arbeiter kommen dort reichlich ein Tücheln Vorgesetzter, die den ganzen Tag mit Argusaugen darüber wachen, ob

jemand mit seinem Nebenmann ein Wort spricht, denn das reicht schon aus, ihn zur Entlassung selbst zu machen. Dieses Vorurteil allein hätte ja nun die Empörung der Masse der Arbeiter wohl nicht herbeiführen können; sie ist vielmehr zurückzuführen auf die ganzen Verhältnisse im Betrieb. Es waren fortgesetzt Anstände zu regeln und manchesmal gelang es nicht, festgestelltes Unrecht zu beseitigen. Es ist unabweislich, daß in einem Betrieb, wo man sich mit der Leitung der Firma selbst über die schwierigsten Dinge einig kommen, zwischen Meistern und Arbeitern ein derartig gespanntes Verhältnis entstehen konnte. Es müssen da noch Kräfte am Werke sein, die, unserer Verhandlungen fernstehend, so viel Einfluß haben, immer wieder das Gegenteil von dem, was wir und die Firma wollen, zu erreichen. Die meisten Meister sind den Reiben unserer Kollegen entnommen worden; als Meister tun viele das Gegenteil, was sie als organisierte Arbeiter vertreten haben. Manche davon hat nach oben sein Haupt, nach unten aber desto größere Schärfe. Schon bei der Ansetzung der Affordpreise sollte ein Meister den Mut haben, Mühe, die einen angemessenen Verdienst und genaue Arbeit nicht mehr garantieren, zurückzuweisen. Wie hätte es sonst vorkommen können, daß die Firma bei schlechten Affordpreisen selbst zur der Einsicht kam, es könne so nicht mehr weitergehen, da genaue Arbeit geleistet werden müsse, würde man die Affordpreise erhöhen. Ein Fall in der Mittelstufe beweist, wie es gemacht wird. Der Meister Straßer bearbeitete die Mitglieder einer Kolonne einzeln, mit dem Hinweis auf Entlassung prägte er ihnen den niedrigen Affordpreis auf. Diese Handlung steht im schroffen Widerspruch mit den mit der Firma getroffenen Abmachungen; dieser Meister hat sie in der schamhaftesten Weise gebrochen. Als ein Mitglied der Abteilungskommission diese Sache aufdeckte, da hieß es gleich: wer dies gemacht hat, muß fliehen, und der Strick zum Hängen war auch bald gefunden. Die Arbeit des inzwischen ausfindig gemachten Kollegen wurde als fehlerhaft "festgestellt" und der Kollege wurde auf der Stelle entlassen. Die Weiterbeschäftigung in einer andern Abteilung wurde wohl durch Verhandlungen erreicht, doch verdient der Kollege dort bedeutend weniger, während der Meister nach Ansicht der Kollegen an eine Stelle gesetzt wurde, die ihm das Schlimmste der Arbeiter erst recht ermöglicht. Das schloß vor ihm die Ernennung eines Kollegen zum Meister, der vorher erklärt hatte, seine Arbeit weise genau die Fehler auf wie die des entlassenen Kollegen. Einer wurde also wegen seiner Fehler entlassen und der andere mit den gleichen Fehlern wurde zum Meister befördert. Ein Kollege, der sechs Jahre im Betrieb war und sich nie etwas zuschreiben lassen ließ, wurde entlassen wegen "Ungehorsam". Der Meister hatte angeordnet, am Samstag nach Schluß der Arbeit die Schlüssel zu den Werkzeugkasten fieden zu lassen. Weil der Kollege eigene teure Werkzeuge in seinen Kasten hatte, außerdem für das Werkzeug der Firma verantwortlich war, glaube er es nicht verantworten zu können, wenn alles offen bleibt. Darin bestand der Ungehorsam. Die Entlassung mußte bei den Verhandlungen allerdings wieder rückgängig gemacht werden, wäre das nicht erreicht worden, hätte die Abteilung die Arbeit eingestellt. So könnten noch mehrere Dinge angeführt werden, die die Ursache der Erregung sind. In der Mentierung kommt es ganz besonders zum Ausdruck, warum die immerwährende Reduzierung der Affordpreise führt. Die einzelnen Teile müssen bedeutend schneller hergestellt werden und darunter leidet die Qualität. Hier, wo man alles zusammenpassen soll, stellen sich die Mängel heraus und die Folge ist, daß trotz intensiver Arbeit nicht mehr genug verdient werden kann. Kommt es aber mit der Meistern darüber zur Verhandlung, dann fallen gleich Ausbrüche, wie: "Ich werfe die ganze Mentierung hinaus". Die Firma wagt es gar nicht, sich mit ihrer intelligenten Arbeiterschaft im Einklang zu setzen mit der Organisation. Wenn sie auf der Höhe der Zeit bleiben will, dann kann es auch fernherhin nur im Einklang mit der Organisation geschehen. Wir können uns tolltollt die Sache nicht anders vorstellen, als daß noch eine verpönte Macht im Betrieb vorhanden ist, von der aus manches Ergebnis unserer Verhandlungen wieder unwirksam gemacht wird. Rücksichtnahme wird die Arbeiterschaft jederzeit zu bedürfen wissen, das ist der Arbeiterschaft heute in Fleisch und Blut übergegangen, wer Recht verlangt, muß seine Pflichten erfüllen. Zum willkürlichen Objekt der Meisterrückst. jedoch lassen sich die Arbeiter bei Hofe nicht herumtreiben. Die Überzeugung dürfte auch die in der Versammlung gewordenen Herren Betriebsleiter Böhlinger und Komprecht, die den wegen Straftat aufschuldigsten Herrn Hofe betrauten, gewonnen haben, daß es nicht mehr weitergehen kann. Der Vorstehende, Kollege Vorhöfger, gab vor Eintritt in die Diskussion folgende Resolution bekannt: "Die am 6. Juli in Düsseldorf abgehaltene Betriebsversammlung der Arbeiter der Firma Hofe protestiert auf das entschiedenste gegen die in letzter Zeit vorgenommenen Entlassungen und das Verhalten einzelner Meister und Vorgesetzten. Die Versammlung kann sich der Ansicht nicht verschließen, daß ein großer Teil dieser Entlassungen als ein Willkürakt einzelner Meister beziehungsweise des Herrn Hofe gegen die Arbeiter anzusehen ist und sie erwartet bestimmt von der Firma eine Änderung des derzeitigen Zustandes und die Wiederherstellung der ihrer Ansicht nach zu Unrecht entlassenen Kollegen. Die Versammlung beantragt die Überwachung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, in Verbindung mit der Geschäftskommission bei Herrn Hofe vorstellig zu werden und Mühe zu vertragen. Sollten die Verhandlungen ergebnislos sein, so soll die Sparte mit aller Schärfe über den Betrieb verhängt werden und die Zustände in breiter Öffentlichkeit erörtert werden." — In der Diskussion schloß die Versammlung einstimmig, welchen Schritten die Arbeiter im Arbeiterverein anzusetzen sind. Die Sparte dankte Herrn Hofe, mit dem es in der Abteilung keine Ruhe gebe. Kollegen, die schon einige Jahre im Betrieb sind, sollen auf einmal nichts mehr können, dabei ist dieser Herr Hofe nicht imstande, praktisch um das Gelegte zu setzen. Die Arbeiterschaft habe sich viel gefallen lassen, aber es gehe nicht, weil man sich sage, die Arbeiter machen ja doch nichts begreifen. Tyrannen seien aber nur dort möglich, wo Stillsitzen sind. Ein anderer Redner unterstützte die Entlassungsgründe und wies darauf hin, daß ein Übermaß von zwei Kollegen die Entlassung ausgedrückt habe, wenn sie bereits noch einmal in der Höhe des Gehältes sich anstellen. In der weiteren Diskussion gab die einzelnen Redner ihrer Enttäuschung lebhaftes Ausdruck und verlangte die Wiederherstellung der Entlassenen; der Ingenieur Hofe sagte aus dem Betrieb zurück. Auch die Verhandlung der Sparte wurde verlangt, falls die Verhandlungen nicht ein befriedigendes Resultat zeitigen. Es wurde zu weit gehen, was dem den Betriebsausschuss zum Ausdruck kam, hier wiederzugeben. Erst nach der 11. Uhr fand ein zweiter Antrag auf Schluß der Debatte mit langem Beifall Zustimmung und wurde über die Resolution abgestimmt. Sie wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen. Mit einem kräftigen Schlußwort brachte Kollege Böhlinger die wesentlichen Punkte und wies die Kollegen zu jeder Haltung auf. Er unterzog das Verhalten der Meister und Vorgesetzten untergeordneten Organ des Betriebs einer eingehenden Kritik und wies darauf hin, daß in keinem Betrieb des Landes beginnt die Meister zu gegen die Arbeiter gehen, wie ein Teil der ihnen bei Hofe. Auch er konnte es sich nicht erlauben, als daß Herr Hofe von dem weiten Vorurteil im Betrieb etwas erzählt, im anderen Falle würde die Gesundheit unserer Meister gar bald im Grunde erreicht haben. Die Firma sei groß geworden auf Grund ihrer ergiebigen Produktion, dazu gehören auch erprobte Arbeiter und geschulte Belegschaft und Behausung. Den Schaden den dem Verhalten der Meister habe zuzuschreiben auch die Firma, denn wenn es zu ernstlichen Differenzen kam, würde die Konkurrenz auf dem Markt erscheinen und es sich zeigen, wie ungut wichtig sei. Mit der Hoffnung, daß auch die Verhandlungen endlich andere Zustände für unser Platz schaffen, schloß Böhlinger die wichtige Versammlung. — Am 8. Juli, dem 10. Jahrestag der Gründung der Firma, wurden die Mitglieder der Kommission des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes bei Hofe. Es wurde Herrn Hofe von dem Verhalten der Organisation die Zustände in seinem Betrieb, die nach Ansicht der Kollegen abzuwehren seien, eingehend mitgeteilt und die Firma erklärte sich ohne weiteres bereit, die bei der Verhandlung und in der Betriebsversammlung vorgebrachten Beschwerden eingehend zu untersuchen. Die aus dem Protestkomm. entlassenen 16 Kollegen wurden als zu Un-

recht entlassen erklärt; sie wurden am 11. Juli wieder eingestellt und erhielten gemäß den bestehenden Vereinbarungen für die Zeit, wo sie nicht im Betrieb waren, ihren Stundenlohn. Ingenieur Hofe, von dessen Untauglichkeit an der jetzigen Stelle Herr Hofe überzeugt ist, wird an einen Platz gestellt, wo er weder direkt noch indirekt mit der Arbeiterschaft in Berührung kommt. Von beiden Seiten wurde dann in der Verhandlung der Versuch gemacht, Mittel und Wege zu finden, die künftig ein besseres Zusammenarbeiten ermöglichen und die vor allem die Frage der eventuell notwendig werdenden Entlassungen regeln sollen. Von der Organisation und der Geschäftskommission wurden nach weiteren längeren Verhandlungen am Nachmittag mit den Betriebsleitern, Obermeistern und einigen Meistern, der Firma entsprechende Vorschläge schriftlich unterbreitet. Ueber diese verhandelt nun die Firma mit ihren Angestellten unter sich und kann finden weitere gegenseitige Verhandlungen statt, die voraussichtlich eine wesentliche Besserung des derzeitigen unheilbaren Zustandes bringen dürften.

Rundschau.

Gewerkschaftliches.

Holzarbeiter. Der achte Verbandstag des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes fand vom 19. bis zum 25. Juni in München statt. Der Vorsitzende Leipart konnte in seinen mündlichen Ergänzungen zum Geschäftsbericht mitteilen, daß am 1. Juli sich der Uebertritt des Schirmmacherverbandes vollziehen werde. Leipart führte unter anderem ferner noch aus, daß besonders große Grenzfreitigkeiten mit den Verbänden der Glaser und der Fabrikarbeiter vorgekommen seien. Es handle sich dabei nicht um ein paar Mitglieder mehr oder weniger, sondern um die Einheitslichkeit der Organisation. Nach dem Jahresbericht betrug die Einnahme in der letzten, zweijährigen Geschäftsperiode 10 157 830 M. und die Ausgabe 9 468 939 M. Der Kassenbestand betrug am Ende des Jahres 1909: 3 434 314 M., davon 1 452 755 M. in der Lokalassen. Für Lohnbewegungen wurden 1 334 376 M. ausgegeben, für Arbeitslosenunterstützung 2 533 505 M., für Krankenunterstützung 1 643 538 M. In der Debatte über den Geschäftsbericht wurden mehrere Grenzfreitigkeiten mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband bezüglich der Hartgummi-Druckerei und -Schleifer sowie der Tischler in den Maschinenfabriken erörtert. Papppe vom Hauptvorstand bemerkte dazu, daß darüber noch mit dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes verhandelt werde. Die Verhandlungen seien noch nicht abgeschlossen.

Sodann kam es zu einer ausgiebigen Debatte über die Maifacier. Es lag ein Antrag vor, womit durch die Vereinbarung zwischen Parteivorstand und Generalkommission die Unterstützung der Ausgewählten nicht geändert werden sollte, sondern wie bisher nach dem Beschluß des 1906 abgehaltenen Verbandstages zu sein. (Nach diesem Beschluß wurde die Beschlußfassung über die Arbeitsruhe und die Unterstützung der Ausgewählten in ähnlicher Weise geregelt wie die nach dem Beschluß der Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes vom Jahre 1901.) Bei dieser Gelegenheit führte Parteivorsitzender Feder unter anderem aus, es müsse auch einmal die prinzipielle Seite berührt werden. Es müsse einmal gesagt werden, daß die Mitglieder im Lande von der Maifacier nichts mehr wissen wollten. Es sei vorgekommen, daß dort, wo der 1. Mai tatsächlich freigegeben sei, die Mitglieder doch arbeiteten und selbst in diesen Tagen, wo der 1. Mai auf einen Sonntag fiel, seien Mitglieder auch an diesem Tage in die Fabrik gegangen. Aus der Maifacier sei nicht mehr das zu machen, was einzelne glauben. Am besten sei es, man verlege sie auf den ersten Sonntag im Mai. In der Unterstützungsfrage könne man nichts anderes tun, als die Vereinbarungen anerkennen und nach ihnen handeln. Selbstverständlich traten auch Feder auf, die den bisherigen Zustand beibehalten wollten. Für den erwähnten Antrag stimmten in namentlicher Abstimmung nur 43 Delegierte, dagegen jedoch 116 Delegierte. Diese Abstimmung galt zugleich für einen Zusatzantrag, wonach Jahressitzungen mit 1000 und mehr Mitgliedern die Unterstützung aus dem Lokalassen zahlen sollen. Ebenfalls wurde folgender Antrag mit 86 gegen 63 Stimmen abgelehnt: "Die Vertreter des Holzarbeiter-Verbandes werden ersucht, auf dem internationalen Kongress in Kopenhagen 1910 dahin zu wirken, die Maifacier endgültig auf einen Sonntag zu verlegen." Für den Antrag stimmten unter anderen geschlossen die Delegierten aus Mannheim, Stuttgart, München, Breslau, Magdeburg, Hannover, Mainz, Braunschweig, Offenbach, Ludwigshafen a. Rh. und Elberfeld.

Ueber unsere Lohnbewegung referierte Feder in einer geschlossenen Sitzung. Eine von ihm vorgelegte Resolution wurde mit einigen Änderungen gegen 4 Stimmen angenommen. Sie lautet in der endgültigen Form:

1. In bezug auf die Tarifverträge ist auch für die fernere Zeit an den Beschläßen des Stuttgarter Verbandstages festzuhalten, mit der Maßgabe, daß fortan in allen Fällen, wo nicht besonders zurückgegebene Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine Ausnahme rechtfertigen, Verträge von kürzerer Dauer als vier Jahre nicht abzuschließen sind. Der nächste Verbandstag soll alsdann zur Vertragsdauer aufs neue Stellung nehmen.
2. Wenn über das Musterregulativ für die paritätischen Arbeitsnachweise auf Grund der für Hannover getroffenen Vereinbarung eine Verhandlung mit dem Arbeitgeberverband möglich ist, erzieht der Verbandstag zu dieser Abänderung seine Zustimmung.
3. Sofern der Arbeitgeberverband den Vorstoß seines Verbandes, eine gewerkschaftliche Zentralkommission zur Schlichtung von Vertragsdifferenzen zu ernennen, zum Beschluß erhebt, erzieht der Verbandstag dem Vorstoß Zustimmung, der Bildung einer solchen zentralen Schlichtungskommission zugestimmt und die entsprechenden Vereinbarungen mit dem Arbeitgeberverband zu treffen. Hierbei ist Voraussetzung, daß diese Kommission nur auf Beschluß der Parteiparität nach vorangegangener Zustimmung durch die Parteiparität in Tätigkeit tritt. Die Erledigung von Vertragsdifferenzen ist in erster Linie Aufgabe der örtlichen Parteiparitäten.

Ueber die Organisation der jugendlichen Arbeiter und der Lehrlinge referierte Greß (Mielefeld). Die von Referenten vorgelegte und von der Versammlung angenommene maßgebende Resolution bestimmt, daß nur Arbeiter unter 17 Jahren als jugendliche Mitglieder aufgenommen werden können. Lehrlinge sind von der Aufnahme ausgeschlossen. Die jugendlichen Mitglieder werden mit Vollendung des 17. Jahres zu vollberechtigten Mitgliedern umgewandelt. Alle Verbandstätigkeiten werden befristet, den Lehrlingen und jugendlichen stets ratend und helfend zur Seite zu stehen, die Jugendlernverwirkelungen sollen für die belagerten Verhandlungen treffen, auch Bildungsabende, Verträge über Jugendarbeit zu veranlassen, alle diese Veranstaltungen unter Aufsicht des Parteivorstandes.

Ein interessantes Referat hielt der Vorsitzende Leipart über die Beitragsfrage. Danach sprechen im Holzarbeiter-Verband dieselben Gründe gegen die Einführung von Staffelleistungen, die auch bisher im Deutschen Metallarbeiter-Verband zu deren Ablehnung geführt haben. Auch für den Holzarbeiter-Verband können nach Leipart nur Staffelleistungen in obligatorischer Form in Betracht kommen. Es ist aber fester, bestimmte Normen festzusetzen; ebenso wird die Berechnung der Beiträge schwierig. Der Gedanke, die Beitragsleistung der Entlohnung und der Leistungsfähigkeit der Mitglieder anzupassen, ist wohl im Prinzip richtig, aber es kann kein gangbarer Weg gefunden werden. Alle bisher gemachten Kombinationen haben sich als ungeeignet erwiesen. Jedes System der Anpassung scheitert an der Mangelhaftigkeit des Lohnverhältnisses im Betrieb, die mit keinem irgendwelchen Regulativ zu erreichen ist. Eine Staffelung der Beiträge würde einige Stellen des bestehenden Lohnverhältnisses mildern, würde aber dafür an anderer Stelle neue Ungleichheiten schaffen. In der Beitragsfrage darf man sich nicht von der Berücksichtigung der wichtigsten Lohn- und Arbeitsbedingungen leiten lassen. Der Verband muß finanziell so gestärkt

werden, daß er auch den Kollegen in diesen Gegenden Verbesserungen erkämpfen kann. Der Erfolg, den der Verband selbst in der Zeit der Krise erzielt hat, muß es den Mitgliedern leicht machen, den erhöhten Beitrag zu bezahlen. Die Debatte war sehr lang. Für Staffelleistungen stimmten 31 Delegierte, dagegen 119. Ein Antrag aus Hamburg, wonach dem Vorstand ein größeres Mitbestimmungsrecht über die Verwendung der Lokalbeiträge eingeräumt wird, wurde gegen 9 Stimmen angenommen, ebenfalls gegen 9 Stimmen ein Antrag aus dem Gau Dresden, wonach den Jahressitzungen künftig 10 % von jedem Beitrag zuzurechnen sollen (bisher 20 Prozent). Damit ist die durch Urabstimmung beschlossene Beitragserhöhung vom Verbandstag sanktioniert. Die Streikunterstützung, die der Vorstand bisher in Ausnahmefällen schon nach 13wöchiger Mitgliedschaft bewilligen konnte und die ohne Rücksicht auf längere Mitgliedschaft 2 M. täglich oder 12 M. wöchentlich betrug, soll nunmehr bei 13wöchiger Mitgliedschaft 9 M. und bei 260wöchiger Mitgliedschaft 14 M. betragen. Für jedes Kind unter 14 Jahren wird 1 M. wöchentlich gewährt bis zu den Höchstbeträgen von 15 und 20 M. Ferner ist noch zu erwähnen, daß dem Vorstand ein Antrag zur Erwerbung einer Gewerkschaftsbank in Verbindung stehen sollte. Ebenfalls dem Vorstand überwiesen wurde ein Antrag, eine Konferenz der zum Holzarbeiter-Verband gehörenden Gewerkschaften einzuberufen und den Schiffszimmererverband dazu einzuladen. Die Mandate der Delegierten sollen bis zum nächsten Verbandstag gelten, eine Maßnahme, die namentlich für künftige Lohnbewegungen wichtig ist.

Nach der „Post“ die „Arbeitgeber“-Zeitung.

Es ist nichts zu dummes, es findet doch immer sein Publikum. Es braucht nur ein Schachtmacher eine Blaupause loszulassen, dann riecht sie ein anderer Schachtmacher gewissenhaft auf und preßt sie als eine Offenbarung. Unseren Kollegen wird ja die in Nr. 27 der Metallarbeiter-Zeitung (Seite 216) enthaltene Berufung des Berliner Schachtmacherblattes Die Post wegen ihres Artikels über „Reisegelehrte“ in die „Maifacier“ einiges Vergnügen gemacht haben. Wie wir aus einigen Gewerkschaftsblättern erfahren haben, haben einige Branchenunternehmerblätter sich beeilt, den Postschwindel nachzudrucken. Darüber braucht man sich nicht zu wundern, denn einige Branchenunternehmerblätter sind zum Erbarmen schlecht redigiert. Was soll man nun aber von der sogenannten Arbeitgeber-Zeitung sagen, von diesem Blatte, deren Redaktion — allerdings nach ihrem eigenen Zeugnis — so musterhaftig sein soll? Diese keine Redaktion weiß nichts anderes zu tun, als das Blech von den Maifacier der Zentralverbande nachzudrucken. Dabei hat die Post den Schwindelartikel schon am 21. Juni gebracht und im Vorwärts vom 22. Juni erfolgte prompt die Klarstellung der ganzen Sache. Nichtsdestoweniger verzapft die Arbeitgeber-Zeitung in ihrer Nr. 28 vom 10. Juli, also einer Nummer, deren Redaktion nach unserer Schätzung frühestens am 4. Juli abgeschlossen sein kann, den ganzen Schmarren nochmal. Was soll man nun dazu sagen? Ein kräftiges Wort vor dem Kopf und eine nicht zu knappe Portion Unberücksichtigung, das braucht so ein Schachtmacherredakteur ansehnlich am notwendigsten.

Aus der Arbeitgeber-Zeitung sehen wir bei dieser Gelegenheit zugleich, daß der Schwindelartikel aus der „Korrespondenz des Ausflusses zur Förderung der Bestrebungen der Vaterländischen Arbeitervereine“ stammt. So soll diese „Korrespondenz“ ihre Tätigkeit nur fortsetzen, dann wird sie sich zu einer rechten Lügenkorrespondenz auswachen.

Merkt Ihr etwas, Kollegen? Dieses Beispiel ist typisch dafür, wie die Gegner der Arbeiterbewegung in der nächsten Zukunft den Kampf gegen Euch und Eure Organisationen führen werden. Im nächsten Jahre werden wir Reichstagswahlen haben und die Gegner haben Ursache, vor dem Volksgott zu zittern, zu dem sich dann die Wahlen entwickeln werden. Wir können in der nächsten Zeit noch recht saftige Dinge erleben. Kein Mittel wird es ihm möglich sein, solange es auch nur Schein- oder Augenbildersache die Gewerkschaften oder die sozialdemokratische Partei verheißt. Die Laminaten von Berleumburg wird man loslassen und ihre schmutzigen Urheber werden mit größtem Raffinement den Zeitpunkt dafür zu auswählen, daß eine Widerlegung erschwert wird oder nach menschlicher Voraussetzung nur verpöhtet möglich ist. Diese saubere Kampfesweise wird aber vergeblich sein, wenn die organisierte Arbeiterschaft gleichfalls auf dem Posten ist.

Aus den Unternehmerverbänden.

Ein fideles Klempnerverbandstag. Ein eigenartliches Licht auf den letzten Verbandstag Deutscher Klempner- und Installateurinnungen (siehe Metallarbeiter-Zeitung Nr. 25, Seite 195) wirft ein Artikel deren Verbandsorgan, der Illustrierten Zeitung für Blechindustrie. Dort werden in Nr. 25, Seite 1514, die Festlichkeiten aufgezählt, die die Teilnehmer „neben dem unternehmlichen Empfangs- beziehungsweise Begrüßungsabend“ durchzumachen hatten. Es werden da genannt: Am 6. Juni Wagenfahrt nach der Solitude nebst Picnik im Rothwildpark für die Damen, sodann abends gemütliches Beisammensein sämtlicher Teilnehmer im Fägerhaus auf dem Jagenberg. Am 7. Juni Ausflug nach Marbach, am 8. Juni Ausflug eines Teiles der Teilnehmer nach Reutlingen und dem Dichtenstein und des anderen Teiles nach Göttingen und dem Höhenstauten, abends Abschiedsbrunch in Stuttgart, soweit die Teilnehmer nicht von Reutlingen und Göttingen nach dem Bodensee oder der Schweiz gefahren waren. Das alles beschließt der Verfasser ausführlich unter eingehender Würdigung der verschiedenen „vorzüglichen Frühstücke“, die nicht minder „vorzüglichen Mittagsmahl“ und der „guten Besperle“ samt den Schwoppen Noten, die „dann glauben“ mußten. Schließlich kommt er aber doch zu folgendem Stoßfänger:

So froh und gerne nun aber auch alle Teilnehmer am Verbandstag des in so reichem Maße Gebotenen gesunken werden, so wenig haben sich zum Teil die Aussteller von allen Festlichkeiten erbaut gezeigt. Wir würden unsere Pflicht als gewissenhafte Berichterstatter nicht erfüllen, wenn wir dieses Umstandes hier nicht gedenken würden. Man dringt von Seiten der Aussteller nicht nur in Stuttgart, sondern bisher auf fast allen Verbandsausstellungen, den Verbandsfestlichkeiten wenig Sympathie entgegen und, wir wollen es nicht sein, nicht ganz mit Unrecht. Wieder und immer wieder mußten wir auch hier in Stuttgart den Vorwurf hören, daß durch die vielen Festlichkeiten und besonders durch die gemeinsamen Ausflüge die Fachleute, auf die es doch gerade den Ausstellern ankommt, der Ausstellung entzogen würden. Man argumentiert: Sonabend zum Eröffnungstag der Ausstellung kommen die Fachleute von der Bahnfahrt ermüdet an; der Begrüßungsabend wird zur Not noch mitgemacht; am Sonntag Ausflüge vom Begrüßungsabend, dann gemeinschaftliche Spaziergänge nach irgend einem schönen Punkte, beziehungsweise Befestigung zum Sehenwürdigkeiten, Mittagsschläfchen (sehr zölig), dann die Vorbereitung zur Festlichkeit, diese selbst — und, der Sonntag ist für die Ausstellung verloren, abgesehen davon, daß gerade am Sonntag das liebe schaulustige Publikum die Ausstellung füllt, so daß der Fachmann gar nicht die richtige Gelegenheit zur eingehenden Besichtigung hat. Nun kommt der Montag: Von früh 8 Uhr an Verhandlung bis Mittag 1 oder gar 2 Uhr; abends Mittagessen und säkularer Kassen nach dem Abgang der sonstigen Kassenbesucher, um den Anstoß an den für den Nachmittag vorgeesehenen Ausflug nicht zu verpassen; abends Bekehrung ermüdet oder in fideles Stimmung, wenn die Ausstellung geschlossen wird. Dienstag wie Montag: Mittwoch ein größerer Ausflug, in aller Frühe beginnen und bis zum Abend dauernd, Abends bis 10 Uhr! Donnerstag in der Regel Schweigen; denn das Geschäft dasheim duldet kein längeres Wegbleiben. Und die Ausstellung und die Aussteller, die auf die Fachleute als Interessenten und Käufer mit Schmecken warten? Nun, die haben das Nachsehen! Solche Argumentationen muß man leider nur zu häufig von den Ausstellern hören.

und man kann ihnen nicht allzuviel entgegenhalten, höchstens das, daß die festgebenden Kollegen eine gewisse moralische Pflicht haben, ihren Gütern etwas zu bieten, weil es nun einmal überall so ist, und daß doch auch die Kollegialität gepflegt werden muß!

Man würde sich von den Koffern, die diese Festlichkeiten verursachen, nur eine unvollkommene Vorstellung machen, wenn man sich nicht noch vergegenwärtigte, daß die Ausflüge noch teilweise zu Wagen gemacht wurden und daß Wagenfahrten im bergigen Böhmenland bedeutend teurer sind als im Flachland. Solche Strecken pflegt ein Arbeiter, wenn er sich auch einmal einen Ausflug leisten kann, meistens auf Schusters Rappen zu machen, zumal weil es sich nur um kleine Märche handelt, so daß auch ein milderer Fußgänger sie ohne Schwierigkeiten bewältigt. Für manche Klempnermeister und manche Frau Meisterin werden aber auch diese Spaziergänge schon zu ungewohnten Anstrengungen gewesen sein.

Man verheie uns nicht falsch. Wir gönnen den Klempnermeistern solche Vergnügungen herzlich gerne, sind sie doch ein Zeichen, daß es ihnen nicht schlecht geht und daß sie an ihren Gesellen und Lehrlingen genug verdienen. Solange aber eine gewisse Unternehmerpresse es sich nicht angelegen sein läßt, die Arbeiterbewegung mit antinationalen Waffen zu bekämpfen (siehe oben) und solange nicht die Unternehmer selbst gegen eine so schmutzige Kampfesweise Front machen, so lange sind wir gezwungen, gelegentlich Retourkutschen darfahren zu lassen, wobei wir allerdings nicht zu schwindeln brauchen, sondern wo die Mitteilung der Wahrheit vollständig genügt.

Aufwandsgelder. Dem Rechnungsführer der famosen „baterländischen“ Korrespondenz möchte zu empfehlen, sich auch ein wenig darum zu kümmern, wie die Unternehmerverbände ihre Gelder ausgeben, ehe sie dem „Verbleib der Arbeitergroschen“ nachschmüffeln. Hier zunächst ein weiteres Beispiel:

Der 37. Gastwirtschaft, der am Ende des Juni in Danzig abgehalten wurde, bewilligte dem Präsidenten des Deutschen Gastwirtschaftsverbandes, Herrn Ringel, die Summe von 3000 M. als jährliche „Aufwandsgelder“. Dem Kassierer wurden 2000 M. bewilligt und jedes Vorstandsmitglied soll in Zukunft die Kleinigkeit von 10 M. für jede Sitzung erhalten. Der Vorwort bemerkt dazu in seiner Nr. 152 vom 2. Juli:

„Es handelt sich hier um Ehrenposten und Herr Ringel, der ein großes Lokal in Pankow bewirtschaftet, gilt als ein vermögender Mann. Wir entrühen uns weiter nicht über diese Aufwandsgelder, wir erkennen gerne an, daß die Herren Gastwirte an etwas fettere Kost gewöhnt sind als die Arbeiterbeamten. Aber feststellen möchten wir doch, daß es in den deutschen Gewerkschaften nicht allzuviel Beamte gibt, die eine Summe von 3000 M. oder darüber als Gehalt für eine schwere, aufreibende Tätigkeit beziehen.“

Den Unternehmern zur Nachahmung empfohlen.

Die in Nürnberg erscheinende Frankische Tagespost (Nr. 143 vom 21. Juni) berichtet folgendes:

„Der Familie Schlenk in Barnsdorf wurde der erbliche Adel verliehen. Dies erstrahlte Herrn Schlenk, der die meisten Aktien der Aktiengesellschaft Bronzefarbenwerke Barnsdorf besitzt, herab, daß er sämtlichen Arbeitern am letzten Samstag den doppelten Lohn bezahlte und unter Fortbezahlung des bisherigen Lohnsatzes für Wochenlohnarbeiter und Aufseher der Arbeiter die Arbeitszeit um eine Stunde verkürzte. Herr Schlenk hat sich also den vor einigen Wochen in der Frankischen Tagespost erschienenen Artikel, der die Verkürzung der Arbeitszeit forderte, zu Herzen genommen. Denn Herr Schlenk äußerte schon damals die Absicht, die Arbeitszeit zu verkürzen, nur trat ihm da ein recht einflussreicher Werkmeister entgegen. Nun scheint aber der Widerstand jenes Mannes gebrochen zu sein, und der gute Wille siegt.“

Bereinsgefährliches.

„Deftliche“ Betriebsversammlung. Die in der Singerschen Nähmaschinenfabrik zu Wittenberge beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen waren zu einer Versammlung am 24. November 1909 durch Handzettel eingeladen worden, die vor der Fabrik verteilt worden waren. Zur Verhandlung stand lediglich eine Angelegenheit der in dieser Fabrik Beschäftigten. Es nahmen an der Versammlung etwa 500 Personen teil. Als ein Polizeibeamter zur Ueberwachung erschien, wurde er darauf aufmerksam gemacht, daß es sich um eine geschlossene Versammlung handle, die nicht der Ueberwachung unterliege. Nachdem er sich Instruktionen geholt hatte, kam der Beamte wieder. Er wurde vom Kollegen Zerkide, dem Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und Mitveranlässiger, zum Verlassen des Saales aufgefordert. Der Beamte ging jedoch nicht, sondern setzte sich in der Nähe der Türe und wohnte der Versammlung bei. Auf Grund dieses Vorfalls wurde Zerkide vom Landgericht in Neu-Ruppin zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er dem zur Ueberwachung einer öffentlichen Versammlung erschienenen Beauftragten der Polizei einen angemessenen Platz verweigert habe. In Betracht kommen die §§ 13 und 18 des Reichsvereinsgesetzes. Nach § 13, Absatz 2 muß in öffentlichen Versammlungen den Beauftragten der Polizei ein angemessener Platz eingeräumt werden und § 18, Ziffer 3 bedroht den mit Strafe, der als Veranstalter oder Leiter einer Versammlung den Beauftragten der Polizeibehörde die Einräumung eines angemessenen Platzes verweigert. Das Gericht erachtete die Versammlung für eine öffentliche. Dafür zog es zunächst in Betracht, daß 20 Personen teilnahmen, die nicht Beauftragte der beteiligten Werkschäfte und auch nicht Arbeiter der Fabrik waren. Dann führte es aus, daß die Versammlung auch dann noch als öffentliche anzusehen wäre, wenn nur Arbeiter der Fabrik teilgenommen hätten. Die nur durch 14tägige Kündigungsfrist gebundenen, sonst aber wechselläufigen Arbeiter der großen Fabrik stellen keinen nach außen abgeschlossenen Kreis innerlich miteinander verbundenen Personen dar. Die Aufforderung zum Verlassen des Saales, die an den Beamten gerichtet gewesen sei, sei als Verweigerung jeglichen Platzes, auch die Verweigerung eines angemessenen Platzes anzusehen.

Gegen das Urteil legten die Rechtsanwälte Wolfgang Heine und Dr. Behrend Revision ein, die von Dr. Behrend vertreten wurde. Es wurde zunächst Verlesung des Begehres der öffentlichen Versammlung gerügt. Bei den unter den Werkschäften der kleinen Stadt stehenden den Arbeitern der Fabrik herrschenden vielerlei Beziehungen war die Betriebsversammlung zu Unrecht als eine öffentliche erachtet worden. Vor allem sei aber die Bedeutung des § 18, Ziffer 3 des Reichsvereinsgesetzes verkannt worden. Ein Verweigerer der Einräumung eines angemessenen Platzes im Sinne dieser Bestimmung liege nur dann vor, wenn der Ausschließende oder ausschließlichen Verweigerung ein Verlangen des Beamten, ihm einen angemessenen Platz einzuräumen, vorher gegangen sei. Einen solchen Wunsch habe der Beamte aber gar nicht geäußert. Er sei einfach, als man ihn fortzuführen wollte, nach dem Ausgang des Saales gegangen und habe in der Nähe der Türe Platz genommen. Nunmehr habe der Leiter ihn dort ruhig im Saale sitzen lassen. Der Beamte habe keinen Augenblick einen andern Platz verlangt. Somit sei Angeklagter zu Unrecht auf Grund des § 18, Ziffer 3 des Gesetzes verurteilt worden. Das Kammergericht setzte nach der Verhandlung die Publikation aus und hat nunmehr die Revision des Angeklagten verworfen. Zur Begründung wurde ausgeführt: Die Ueberwachungsbeauftragte der Polizei besaßen sich um sämtliche öffentliche Versammlungen, nicht nur auf politische Versammlungen. Das folge aus der Entstehungsgeschichte des Gesetzes. Eine Versammlung sei öffentlich, wenn jedermann oder eine unbestimmte Menschenmenge Zutritt habe oder tatsächlich zugelassen werde. Ohne Verkenntnis des Rechtsbegriffs der öffentlichen Versammlung habe hier das Landgericht eine solche Versammlung festgestellt, indem es davon ausgehe, daß der Zusammenhang unter den Arbeitern der großen Singerschen Fabrik ein so loser sei, daß sie nicht einen nach außen hin bestimmt abgegrenzten Kreis von innerlich miteinander verbundenen Personen darstellten. Danach habe hier der Beamte Unrecht

auf einen angemessenen Platz gehabt. Es sei nun aber auch mit den verschiedensten Kommentatoren, so mit Müller-Reinigen, anzunehmen, daß wenn kein Platz angewiesen werde, wie es hier der Fall gewesen sei, damit auch kein angemessener Platz angewiesen werde, und daß darin die Verweigerung eines angemessenen Platzes im Sinne des § 18, Ziffer 3 des Gesetzes liege.

Vom Ausland.

Österreich.

In den letzten Wochen hatte es den Anschein, als ob die historische Alleinherrschaft des österreichischen Eisenkartells ernstlich bedroht wäre. Innerhalb und außerhalb des Kartells standen Feinde. Innerhalb des Kartells machte die Firma Albert Sahn in Oberberg Schwierigkeiten. Diese hatte ein großes Gut gekauft, um auf ihr einen Hochofen zu errichten und forderte nun, daß ihm ein größerer Anteil an der Stabeisenproduktion des Kartells zugewiesen werde, sowie daß das Witzdöwitzer Werk des Kartells, von dem es bisher das Roheisen bezogen hatte, ihm einen günstigeren Vertrag gewähre. Sollte dies nicht möglich sein, so möge man der opponierenden Firma gestatten, sich das Roheisen selbst zu erzeugen, einen Teil davon im eigenen Betrieb zu verarbeiten und den Rest auf den Markt zu bringen. Außerhalb des Kartells machten die Außenleiter — die Freistädter Stahl- und Eisenwerke, das Koflitzer, Grabeler und Groß-Wolfsauer Werk und die Werke in Traisen — scharfe Konkurrenz. Man hörte auch von gefährlichen Gründungsplänen. Ein rheinisch-westfälisches Werk plante, so hieß es, in Freistadt in Schlefien ein Rohrwalzwerk zu errichten und wolle von dem nichtkartellierten Freistädter Eisenwert den Rohstoff beziehen. Nun begann sich das Kartell zur Wehr zu setzen. Der erste Angriff richtete sich gegen das Freistädter Werk, das durch Preisunterbietungen halb müde gemacht war. Die anderen Konkurrenten hatten das gleiche zu befürchten, sie schwenkten deshalb rechtzeitig ein. Auf der ganzen Linie blieb das mächtige Kartell Sieger, Herr Koflitzer konnte die Friedensbedingungen diktieren. Die Freistädter, Koflitzer und Traisener Werke wurden in das Kartell aufgenommen, wobei ihnen freilich durch die Einschränkung der Produktion ihrer Werkhafteit stark beeinträchtigt wurde. Die Firma Sahn in Oberberg verpflichtete sich gegen einige Konzessionen bis zum Jahre 1917 im Kartell zu bleiben. Die Macht des Eisenkartells ist also bis zum Jahre 1917 sehr begründet. Sie ist nun sogar noch größer als sie vor dem Konkurrenzstreit gewesen war. Durch hohe Zölle geschützt, braucht das österreichische Eisenkartell die Konkurrenz des Auslandes nicht zu fürchten, und im Inland ist es allmächtig. Erst im Jahre 1917 gehen die Zollverträge zu Ende; dann erst kann dem schädigenden Wirken des Kartells ein Ende bereitet werden. Bis dahin muß die österreichische eisenverarbeitende Industrie das harte Joch des Kartells tragen, zum Schaden ihrer Entwicklungsfähigkeit.

Eine beachtenswerte Nachricht kommt aus der Gießereindustrie. Die Wiener Eisengießereibesitzer, die im „Bund österreichischer Industrieller“ organisiert sind, haben den Kollektivvertrag per 30. September 1910 gekündigt. Dieser Vertrag ist im Jahre 1907 nach einem harten Kampfe abgeschlossen worden und brachte damals den Arbeitern einige — wenn auch nicht allzu bedeutende — Vorteile. Die nunmehrige Kündigung des Vertrages durch die Unternehmer scheint einer Kriegserklärung gleichzukommen. Wenn sich diese Vermutung bewahrheitet, dann dürfte den österreichischen Gießereiarbeitern ein großer, schwerer Kampf bevorstehen. Im Jahre 1907 spielte die Forderung der Gießere auf Bestellung von Hilfsarbeitern zum Auslesen, Lötlagerarbeiten, Raftentransport etc. eine große Rolle. Die Unternehmer mußten schließlich nachgeben und willigten in die Einstellung von Hilfsarbeitern zur Bejorgung dieser Arbeiten ein. Freilich kamen vielfach Klagen, daß gerade diese Bestimmungen des Kollektivvertrages nicht mit der nötigen Genauigkeit eingehalten wurden. Nun scheint den Unternehmern der Zeitpunkt gekommen, diese Bestimmungen vollends zu beseitigen. Die Arbeiter erklären, auf keinen Fall zurückweichen zu können, da die Akkordpreise nicht danach angesetzt seien, den qualifizierten Arbeitern auch noch die Arbeit von Hilfsarbeitern aufzuhalsen. Das läme einer Verschlechterung der bestehenden Arbeitsbedingungen gleich, die nicht akzeptabel ist. Wenn die Unternehmer also nicht rechtzeitig Barmut annehmen, wird es im Herbst unaußersichtlich zu einem Zusammenstoß kommen. Die Gewerkschaft hat bereits alle Vorbereitungen getroffen, um für den Kampf gerüstet zu sein. Zugung von Gießereiarbeitern nach Wien ist natürlich fernzuhalten. Eine Reiseunterstützung wird bis auf weiteres in Wien nicht ausbezahlt.

Die österreichische Reichsgeverkschaftskommission veröffentlichte jenseits den endgültigen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung des Jahres 1909. Er weicht im wesentlichen nicht viel von den vorläufigen Daten ab, die im Januar dieses Jahres veröffentlicht wurden. Das Jahr 1909 brachte den österreichischen Gewerkschaften einen Mitgliederverlust. Die in der Reichsgeverkschaftskommission vereinigten Zentralverbände hatten Ende 1908 447 227 Mitglieder gezählt, nun ist der Mitgliederstand nur 415 256. Es sind also 31 971 Mitglieder verloren gegangen. Wenn man von diesem Verlust auch die 7000 Maurer und Metallarbeiter, die in den tschechoslawischen Verband übergetreten sind, in Abzug bringt, bleibt noch immer ein tatsächlicher Verlust von nahezu 25 000 Mitgliedern. Schuld an diesem Verlust sind die Wirlungen der Wirtschaftskrisis, die plannmäßigen Aussparungen in einzelnen Branchen und nicht zum wenigsten die desorganisierte Tätigkeit der tschechischen Separatisten. Daß dieser Umstand besonders wirksam war, erweist die Tatsache, daß die größten Verluste in dem von nationalen Streitigkeiten erfüllten Böhmen zu verzeichnen sind, während Gebiete, die von diesem Streite verschont blieben, wie zum Beispiel Wien, sich ungeschädigt behaupten konnten. Die Metallarbeitergewerkschaften weisen mit Ende 1909 folgende Mitgliederzahlen auf: Metallarbeiterverband 50 858 (Verlust 10 882, davon 4700 zu dem neugegründeten tschechoslawischen Verband mit dem Sitze in Prag übergetreten), Reichsverband der Gießereiarbeiter 8358 (Verlust 1478), Goldarbeiter 1871 (Gewinn 248), Maschinisten und Seiger 5293 (Gewinn 478). Die österreichischen Gewerkschaften haben im Jahre 1909 die erhebliche Summe von 6 591 802,72 Kronen allein für Unterstützungen (ohne Kampfesunterstützungen) ausgegeben. Das Gesamtvermögen der Zentralverbände betrug 9 773 911,22 Kr. Außerdem stehen den Organisationen für Streiks, Aussparungen und Gewahrgelde 2 555 893,91 Kr. frei zur Verfügung.

Aus den Auslagen der Fachblätter ist die nationale Zusammenfassung der Zentralverbände zu ersehen. Es erscheinen 50 tschechische Gewerkschaftsblätter mit einer monatlichen Auflage von 318 000, 35 tschechische Blätter mit einer Auflage von 118 380, 10 polnische Blätter mit einer Auflage von 21 350, 5 italienische Blätter mit einer Auflage von 6 200, 3 slowenische Blätter mit einer Auflage von 3 800, ein südböhmisches Gewerkschaftsblatt mit einer Monatsauflage von 1000. Die Arbeiter aller österreichischen Nationen sind in den gewerkschaftlichen Zentralverbänden vereinigt. Ein nationalitätsgerechtes Sekreten zum Tode und unsere Gewerkschaften international geblieben. Sie repräsentieren die wahre Vertretung aller Arbeiter des national zerklüfteten Staates.

Schweiz.

Zum Kampf in Winterthur. Der Nationalrat (Reichstagsabgeordnete) und Maschinenfabrikant Sulzer-Ziegler greift nun zum niedrigsten kapitalistischen Terror, nachdem seine diplomatischen Künste bei den Arbeitern jämmerlich gescheitert sind. Offen werden die Arbeiter in der Fabrik von den Meistern gefragt, ob sie organisiert sind, und wenn die Frage ehrlich bejaht wird, erhalten sie die Kündigung oder die Aufforderung, aus der Organisation auszutreten und den Ausweis über den erfolgten Austritt zu bringen, andernfalls sie entlassen werden würden. Die Früchte dieses Terrorismus führt die Winterthurer Arb.-Ztg. in der Form folgender, ihr zur

Veröffentlichung zugegangener Briefe vom Nr. 1 lautet: „Nun Ihnen leider meinen Austritt aus dem Metallarbeiter-Verband anzeigen, und zwar aus folgenden Gründen: Mein Meister hat mir angezeigt, daß ich nächsten Samstag meine Kündigung zu gewärtigen habe. Nun habe ich aber... mit Hilfe der Herren Sulzer ein Haus gekauft und würde dasselbe nun selbstverständlich auch wieder verlieren. Gätte ich nur meine Arbeit zu verlieren, so würde ich nicht austreten, aber das Haus auch noch zu verlieren, das ist mir zu viel. Meine finanziellen Verpflichtungen mit dem Verbands habe ich gänzlich geregelt und werde auch gerne meine ausgesperrten Kollegen nach Möglichkeit unterstützen. In der Hoffnung, daß Sie meine Lage begreifen werden...“ Und Nr. 2: „Der Unterzeichnete erklärt mit heutigem Datum den Austritt aus dem Metallarbeiter-Verband. Die Gründe sind folgende: Ich fand mit... Kindern keine Wohnung, da griff ich mit schmerzlichen Herzen zum letzten Mittel und fragte die Herren Gebrüder Sulzer an um ein Darlehen zum Ankauf eines eigenen Heimwehens, das mir auch gewährt wurde. Bin jetzt für einige Jahre gebunden, werde aber, wenn die Schuld getilgt ist, wieder in den Verband eintreten.“

Diese zwei Beispiele gewähren einen tiefen Einblick in die Seelenverfassung der von der Firma Gebr. Sulzer terrorisierten Arbeiter. Sie sind eine erschütternde Anklage gegen das unmoralische Knechtungssystem dieser Firma, ein wahres Brandmal auf die Stirn der Herren, die sich trotzdem der Welt als Wohltäter der Arbeiter-Schaft präsentieren möchten.

Der Sulzerische Terrorismus greift aber immer weiter. Jetzt ist den Heizungsmonteur das Koalitionsrecht geraubt worden. Die Schloßhüter haben an sie folgenden Ukas erlassen: „Aufnahmebedingungen für den auswärtigen Dienst der Monteur. Geleitete Berufsarbeiter, welche als Monteur auswärtige Verwendung finden wollen, müssen sich während einer hinreichenden Werkstattpreis über ihre berufliche Leistungsfähigkeit und persönliche Eignung ausweisen haben. Durch den Antritt des auswärtigen Dienstes verpflichtet sich das Monteurpersonal zur Anerkennung und gewissenhaften Einhaltung der Bestimmungen des Monteurreglements. Unkenntnis des Reglements entschuldigt nicht. Die Monteur haben ihre auswärtige Verwendung als eine Vertrauensstellung aufzufassen. Alle Aufträge sind von ihnen nach bestem Wissen und Können auszuführen und die Interessen der Firma Gebr. Sulzer in jeder Hinsicht zu wahren. Die allgemeine Führung und das Benehmen der Monteur, innerhalb der Arbeitszeit wie außer Dienst, muß einwandfrei sein. Sie haben deshalb auch ihrer eigenen Charakterbildung die nötige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Angehende, hauptsächlich jüngere Monteur sollen sowohl ihre berufliche Weiterbildung als auch zweckdienliche allgemeine Kenntnisse nach Maßgabe der Verhältnisse und ihres Alters bestmöglich zu fördern bestrebt sein. Die Monteur sind gehalten, ihren ständigen Wohnsitz entweder in Winterthur oder dessen nächster Umgebung zu nehmen. Für alle andern Fälle ist die Einwilligung der Werkstättenleitung eingeholen. Berechtigte Wünsche oder Beschwerden der Monteur, die ihre gemeinschaftlichen Standesinteressen oder Stellung betreffen, sind der Firma durch die Werkstättenleitung, eventuell durch die Arbeiterkommission zu übermitteln. Die Bildung von Monteurvereinigungen oder der Anschluß an bestehende Organisationen, deren Bestrebungen dem allgemeinen Ansehen sowie den Berufspflichten der Monteur schaden, oder die die Interessen ihrer Arbeitgeber benachteiligen, können Zurückweisung zum auswärtigen Dienste, eventuell Entlassung der Fehlbaren zur Folge haben. Die Monteur haben die Prämie für die obligatorische Lebensversicherung innerhalb 6 Monaten nach Verfalltermin vollständig zu entrichten. Dieselbe kann am jeweiligen Lohnguthaben eventuell ratenweise in Abzug gebracht werden. Ist bei alljährigem Austritte aus dem Geschäft oder sonstiger Niederlegung des Monteurberufes die Bezahlung der Versicherungsprämie noch im Rückstande, so hat deren Begleichung bis zum Schlusse des Verfalljahres zu erfolgen, ansonst der Betrag durch Rechtsstreit erhoben würde. Mai 1910. Gebr. Sulzer.“

Der Sulzerische Übermut kennt in der Tat keine Grenzen und man darf sich nicht wundern, wenn der Gedanke an persönliche Vergeltung an diesen neuen Vögeln hier und da bei einem Arbeiter lebendig wird. Unpaff wird nicht der nationale Heroenkultus in der Schule und Literatur mit dem Wilhelm Tell getrieben, der dem Landvogt Gessler den wohlgezielten Pfeil sandte und das Land vom Tyrannen befreite. Der Gedanke muß selbstverständlich bekämpft werden, denn es ist und bleibt immer das System, die kapitalistische Produktion, deren Beseitigung das Ziel unseres Kampfes ist. Mit ihrer Abschaffung werden auch die Sulzer und andere Schloßhüter unschädlich gemacht.

In Veitfall sind die Arbeiter wegen Verweigerung von Streikarbeit für Sulzer ausgesperrt. Und soeben kommt die Nachricht, daß die Streikarbeit auf ihrer Rundreise auch die Gießereit von Amstutz, Levin & Cie in Horbach heimgesucht hat, in der aber die Gießere ganz selbstverständlich ebenfalls die Ausführung von Streikarbeit verweigert haben. So wird der Kampfplatz immer mehr erweitert. Die Sulzer hoffen offenbar, doch noch genug Lumpen unter den Gießern zum Verrat an ihren ehrlichen Kollegen aufreiben zu können. Wir aber erwarten, daß diese Hoffnung zerschanden werden wird.

Frankreich.

wd. Der Streik in der Automobilfabrik Element, über den wir in Nr. 29 der Metallarbeiter-Zeitung berichteten, ist am 8. Juli erfolgreich beendet worden. Die Streikenden haben sich im Einverständnis mit der Verbandsleitung bereit erklärt, bis zum 23. Juli täglich eine Ueberstunde zu machen. Von da an verpflichtet sich die Firma, den Feiertagen abstrich einzuführen. Auch ist ein Arbeiterauschuss zur Schlichtung vorkommender Arbeitsstreitigkeiten aufgestellt worden. Die Beitragskassierung für den Verband kann jeden Tag im Betrieb vorgenommen werden.

Die Pariser Hauslosterbewegung, von der wir schon zu wiederholten Malen berichteten, ist ebenfalls in der vergangenen Woche nach über sechswochigem Streik beendet worden. Wieder nicht mit dem Erfolg, der am Anfang von den Streikenden erhofft wurde. Die Streikleitung empfahl die Wiederaufnahme der Arbeit, da unter den gegebenen Verhältnissen ein weiteres Streiken aussichtslos erschien. Der Kampf um den Reunfundenstag soll aber deshalb nicht aufgegeben werden. Da der allgemeine Streik zu keinem Resultat führte, soll jetzt durch partielle Streiks die Bewilligung der Forderungen erstrbt werden. Die wichtigste Arbeit für die nächste Zukunft wird jedenfalls sein, durch rege Agitation die Zahl der Organisierten ganz beträchtlich zu erhöhen, um in den weiteren Kämpfen gerüsteter dazustehen.

Amerika.

Für Amerika besteht ein Metallgewerkschaftsverband, das der zwei Jahren gegründet wurde; es ist das ein Verband der Metallarbeitergewerkschaften, die der American Federation of Labor angehören. Sein Zweck ist gemeinsames Vorgehen bei Arbeitsstreitigkeiten, gemeinsame Agitation und die Ausübung von Grenzstreitigkeiten; in jeder anderen Hinsicht bleibt die Autonomie der einzelnen Berufsvereinigungen vollständig gewahrt.

Die zweite Delegiertenversammlung des Departments wurde Ende März dieses Jahres in der Stadt New York abgehalten. Anwesend waren 30 Delegierte, die 12 Verbände mit rund 250 000 Mitgliedern vertraten. Präsident O'Connell führte als ersten Sprecher James O. Gernon ein, den Vorsitzenden des Metallgewerkschaftsverbandes von New York-Stadt, der die Delegierten begrüßte und seine Ansichten darüber äußerte, was die Metallarbeiter bei vereintem Handeln erreichen könnten. Dann wurden vom Vorsitzenden des Baugewerksverbandes, Mr. Gatch, vom Vertreter des New Yorker Gewerkschaftsverbandes, Mr. Gannah, und vom Präsidenten der American Federation of Labor, Samuel Gompers, Ansprachen gehalten. Gompers erörterte die Vorteile der Bildung von Verbänden nahe verwandter Gewerkschaften im allgemeinen und legte besonderes Gewicht auf die Tatsache, daß in den Erdgewerben und den Baugewerben, wo schon länger eine enge Verbindung der Berufsorganisationen besteht, acht Stunden täglich gearbeitet wird, während die Metallgewerbe noch gewöhnlich den neun- und zehnständigen Tag haben. (Eine ausnahmslose Regel ist

